

WIRTSCHAFT UND STATISTIK

HERAUSGEGEBEN VOM STATISTISCHEN REICHSAMT



1944 Juni

24. Jahrgang Nr. 6

INHALT

PREISE UND LÖHNE

Verbrauchswandlung und Indexberechnung	S. 89
Die Preise im Mai 1944	S. 93
Die Großhandelspreise	
Einzelhandelspreise und Lebenshaltungskosten	
Marktordnung und Preisregelungen	
Indeziffern	
Die Preise im Ausland im Mai 1944	S. 97
Der Preisverlauf in den einzelnen Ländern	
Hanfversorgung und Hanfpreise in Kontinentaleuropa	
Indeziffern der Großhandelspreise wichtiger Länder	

FINANZEN UND GELDWESEN

Die Reichsschuld im März 1944	S. 101
Die Schuldenbewegung bei den deutschen Ländern von April bis September 1943	S. 102

GEBIET UND BEVÖLKERUNG

Die Bevölkerungsbewegung im Deutschen Reich im März und im 1. Vierteljahr 1944	S. 104
Neue Bevölkerungszahlen des Auslandes	S. 105
Belgien	

VERSCHIEDENES

Sechzig Jahre reichsgesetzliche Unfallversicherung	S. 105
Wirtschaftsdaten Mai/Juni 1944 — Bücheranzeigen	

Nachdruck einzelner Beiträge mit ausführlicher Quellenangabe gestattet

Matern von einzelnen Schaubildern können vom Verlag bezogen werden

VERLAG FÜR SOZIALPOLITIK, WIRTSCHAFT UND STATISTIK, PAUL SCHMIDT, BERLIN SW 68

Bezugspreis für das Inland: Vierteljährlich (3 Hefte) 2,25 Reichsmark, Einzelheft 75 Reichspfennig

Erscheint bis auf weiteres monatlich einmal



**Der TELEGRAPH
ist kriegswichtig!**

Darum übe Zurückhaltung
bei der Aufgabe von Nach-
richten minderwichtigen
Inhalts!

Übermittle Glückwünsche
und ähnliches brieflich oder
durch Postkarte!

H. SCHMIDT

*Spinnstoffe
schonen!*

Auch Schreibbandgewebe sind Spinn-
stoffe. Wenn das *Pelikan*-Schreibband
sein Äußerstes hergeben soll, muß die
Maschine gut im Stand sein.

Wink 1: Der Bandablauf (Bandtransport)
darf nicht aussetzen, die Spule nicht
haken, für jede Schreibmaschine gibt es
Pelikan-Schreibbänder auf passenden
Spulen.

GUNTHER WAGNER / HANNOVER

Deutsche Industriebank

Aktienkapital und Reserven RM 640 Millionen

Berlin C 2 · Schinkelplatz 3-4

Lang- und mittelfristige Gewerbekredite

Breslau · Danzig · Dresden · Erfurt · Frankfurt a. M. · Hamburg · Hannover · Karlsruhe
Kattowitz · Köln · Königsberg (Pr.) · München · Posen · Saarbrücken · Stettin · Wien



BANK DER DEUTSCHEN ARBEIT^{A.}_{G.}

HAUPTSITZ BERLIN C 2

NIEDERLASSUNGEN IN ALLEN GAUEN GROSSDEUTSCHLANDS

Protektorat: PRAG

Generalgouvernement: KRAKAU

Ostland: RIGA und KAUAEN

TOCHTERBANKEN: Bank voor Nederlandschen Arbeid N. V., AMSTERDAM und ROTTERDAM · Westbank N. V.
(Banque de l'Ouest S. A.), BRÜSSEL und ANTWERPEN · Ständige Vertretung: PARIS, 28 Boulevard Haussmann
Bankbeteiligung: Bukarester Handelsbank A. G., BUKAREST

Sachkundige Beratung und Auskunftserteilung

in allen Finanzfragen und sonstigen Bankangelegenheiten · Ausstellung von Sparbüchern

WIRTSCHAFT UND STATISTIK

HERAUSGEGEBEN VOM STATISTISCHEN REICHSAMT, BERLIN C 2, NEUE KÖNIGSTR. 27-37

1944 Juni

Abgeschlossen am 25. Juli 1944
Ausgegeben am 2. August 1944

24. Jahrgang Nr. 6

PREISE UND LÖHNE

Verbrauchswandlung und Indexberechnung

Für die Anwendung der Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten ist es — wie bei jeder statistischen Zahl — wichtig, sich über das Zustandekommen der Zahl klar zu sein. Vom sachlichen Inhalt und von der Methode der Berechnung hängt der Aussagewert der statistischen Zahlen ab. Besonders die Berechnung von Indexziffern bietet eine Fülle methodischer und sachlicher Probleme. Während die Erfassung der Preise bei der straffen Preispolitik im Deutschen Reich in diesem Krieg kaum auf Schwierigkeiten stößt, ist die Berücksichtigung der kriegsbedingten Verbrauchswandlungen schwieriger. Deshalb werden nachstehend die Gesichtspunkte und Methoden dargestellt, die im Laufe der Zeit bei der Berechnung der Indexziffer herausgebildet worden sind, um die gegenüber der Vorkriegszeit eingetretenen Verbrauchswandlungen zu berücksichtigen. Dabei wird davon ausgegangen, daß die Reichsindexziffer für eine einfache Lebenshaltung gilt. Zum Teil wirken sich bei der Indexberechnung berücksichtigte Belastungen (zwangsläufige Mehrausgaben infolge von kriegsbedingten Verbrauchsverschiebungen) bei höheren Einkommen oder bei Einkommen, die seit der Vorkriegszeit mehr als die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten gestiegen sind, verhältnismäßig weniger aus.

Die am Schluß des Beitrages dargestellten verschiedenartigen Berechnungen zeigen, daß die deutsche Reichsindexziffer mit einer Erhöhung um 10,7 vH gegenüber der letzten Vorkriegszeit die obere Grenze der für die Güter des täglichen Lebensbedarfs eingetretenen durchschnittlichen Preiserhöhung anzeigt. Der deutschen Preispolitik ist es also in Verbindung mit einer gleichgerichteten Lohnpolitik und einer umfassenden Warenbewirtschaftung gelungen, den kriegsbedingten Preisauftrieb (Verteuerung der Einfuhrwaren, Übergang auf teurere im Inland erzeugte Waren) auf ein Mindestmaß zu beschränken. Eine derartige Stabilität des Preisstandes und des Preisgefüges ist in keinem anderen Lande zu verzeichnen.

Die Berechnung vor dem Kriege

Vor dem Kriege wurden Verbrauchswandlungen bei der Berechnung der Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten nicht berücksichtigt. Das ihr zugrunde gelegte Mengenschema war in allen Teilen starr, abgesehen von einem jahreszeitlichen Wechsel der Gemüsesorten innerhalb der gleichbleibenden Gesamtmenge für Gemüse. Infolgedessen änderte sich die Reichs-

indexziffer nur, wenn sich Preise änderten. Sie ist also ihrem Wesen nach eine Preisindexziffer. Trotzdem trägt sie ihren Namen nicht mit Unrecht, denn sie ist zugleich auch eine Kostenindexziffer, da die Preise im Sinne von Kosten für einen bestimmten Verbrauch — nämlich den einer fünfköpfigen Arbeiterfamilie — zusammengefaßt werden. Das besondere an diesem Verbrauch war aber, daß er für die gesamte Berechnungszeit der Indexziffer, also über Jahre und Jahrzehnte hinweg, als unveränderlich angenommen wurde, während doch die tatsächliche Lebenshaltung des Volkes im Wechsel der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung ständigen Schwankungen unterworfen war¹⁾. Diese Annahme hatte jedoch ihren guten Grund, und auf ihr beruht gerade der Wert der Indexziffern. Das Gleichbleiben des Mengenschemas ermöglicht es nämlich, mit Hilfe der Indexziffern die Entwicklung der Kaufkraft des Geldes und des Realwertes der Löhne und Gehälter zu messen. Ohne gleichbleibendes Mengenschema würde die Indexziffer sich nicht nur auf Grund der Preise, sondern auch auf Grund des Verbrauchs ändern, und niemand könnte ohne weiteres sagen, welcher Faktor mehr und welcher weniger zu der Veränderung beigetragen hat. Damit würde sie aber für die genannten Zwecke untauglich sein, und ihre Entwicklung würde letzten Endes der des Einkommens abzüglich der Steuern, Beiträge und Ersparnisse entsprechen.

Veränderungen des Verbrauchs

Die Annahme eines gleichbleibenden Verbrauchs mußte auch im Kriege grundsätzlich aufrechterhalten bleiben, wenn die Reichsindexziffer weiter ihre bisherigen Aufgaben erfüllen sollte. Aber der Umfang und die Zwangsläufigkeit der durch den Krieg eingetretenen Verbrauchswandlungen machten doch einige Änderungen in der Berechnungsmethode notwendig. Die Verbrauchswandlungen bestehen sowohl in der Änderung der Bedeutung ganzer Verbrauchsgruppen, wie z. B. der Bekleidung, als auch in der Verlagerung des Verbrauchs innerhalb der Gruppen von einer Ware zur anderen sowie in der Änderung der Qualität vieler Waren. Auf die erstgenannten Wandlungen durfte bei der Indexberechnung aus den angegebenen Gründen nicht Rück-

¹⁾ Hierzu steht nicht im Widerspruch, daß das Mengenschema der Reichsindexziffer tatsächlich mehrmals geändert worden ist, da jedesmal für die zurückliegende Zeit die Indexziffern nach dem neuen Schema umgerechnet worden sind.

sicht genommen werden, weil dies eine Beeinflussung der Indexziffer von der Mengenseite her gewesen wäre. Den übrigen Wandlungen konnte und mußte dagegen Rechnung getragen werden, denn die Indexberechnung will ja die Veränderung der Lebenshaltungskosten auf Grund der Preise feststellen. Die Preisentwicklung aber läßt sich, so wie sie der Verbraucher empfindet, nur treffend ermitteln, wenn man die Veränderung in der Zusammensetzung der tatsächlich verbrauchten Güter berücksichtigt. Daher wird seit Oktober 1939 das Mengenschema der Reichsindexziffer monatlich laufend den tatsächlichen Verbrauchsverhältnissen angepaßt. Diese Anpassung würde natürlich doch eine Beeinflussung der Indexziffer von der Mengenseite her bewirken, wenn nicht ein Kunstgriff angewendet würde, durch den der unmittelbare Einfluß der Mengenänderung auf die Höhe der Aufwandsomme, die der Indexziffer zugrunde liegt, ausgeschaltet würde. Das geschieht dadurch, daß in jedem Monat die Kosten für das Mengenschema nicht nur mit den Preisen des Berichtsmonats, sondern auch mit den Preisen des Vormonats berechnet werden und die prozentuale Veränderung der Kosten vom Vormonat zum Berichtsmonat auf die Aufwandsomme, die der Indexziffer des vorhergegangenen Berichtsmonats zugrunde liegt, übertragen wird (sogenannte Kettenmethode). Da nun die Veränderung der Kosten vom Vormonat zum Berichtsmonat infolge des gleichen Mengenschemas nur auf Preisänderungen beruhen kann, bleibt die Reichsindexziffer auf diese Weise grundsätzlich eine Preisindexziffer. Sie unterscheidet sich von der bis zum Kriege mit ständig gleichbleibendem Mengenschema berechneten Indexziffer lediglich dadurch, daß die Gewichtung der Preise nicht starr ist, sondern je nach den Verbrauchsverhältnissen wechselt.

Praktisch hat sich die Änderung der Berechnungsmethode hauptsächlich auf die Gruppe Ernährung ausgewirkt. In ihr waren die Verbrauchswandlungen am ersten und deutlichsten zu spüren. Sie sind dort auch auf Grund der Rationierung am leichtesten meßbar. Bei den übrigen Bedarfsgruppen sind zwar auch fühlbare Verbrauchswandlungen eingetreten, doch betreffen diese mehr den Umfang des Verbrauchs im ganzen als die Zusammensetzung im einzelnen. Deshalb ist dort das alte Mengenschema im allgemeinen beibehalten worden. Lediglich für Seife sind die neuen Sorten und zugeteilten Mengen eingesetzt worden; die kostenmäßige Auswirkung dieser Umstellung ist für die Indexberechnung durch Verkettung ausgeschaltet worden.

Veränderungen der Qualität

Das wechselnde Mengenschema ist nach dem Gesagten ein Mittel, um bei der Berechnung von Preisindexziffern die jeweils verbrauchten Waren ihrer Bedeutung entsprechend zur Geltung zu bringen und somit den Verbrauchswandlungen Rechnung zu tragen, die durch Verlagerung des Verbrauchs von einer Ware zur anderen sowie durch das Aufkommen neuer und durch das Verschwinden alter Waren entstehen¹⁾. Ein weiteres Problem stellen die Qualitätsänderungen ein, und derselben Ware dar. Sie sind gerade im Kriege besonders häufig und treten sowohl plötzlich und meßbar als auch langsam und schwer erkennbar auf. Streng methodisch gesehen, bedeutet jede Qualitätsänderung einer Ware bei gleichbleibendem Preis soviel wie eine Mengenänderung, die bei der Berechnung einer reinen Preisindexziffer durch das Mittel der Verkettung ausgeschaltet werden muß. Bei der Fülle der im Kriege auftretenden Änderungen dieser Art würde das für die Indexberechnung zunächst ein starkes Anwachsen der Verkettungsfälle schon in den Preisen bedeuten. Das könnte zur Folge haben, das an Stelle der wirklichen Preise in der Mehrzahl verkettete, also fiktive Preise verwendet würden. Dabei würden auch praktische Schwierigkeiten auftreten, denn wenn die Qualitätsänderung nicht offenkundig ist, kann meist sehr schwer beurteilt werden, wann und in welchem Grade sie aufgetreten ist und wann die Verkettung vorgenommen werden

muß. Das Statistische Reichsamt hat sich daher für die Berechnung der Reichsindexziffer der Lebenshaltungskosten dazu entschlossen, die Preisentwicklung grundsätzlich vom Standpunkt des Verbrauchers aus zu sehen und möglichst unverkettete Preise derjenigen Waren einzusetzen, die der Befriedigung des gleichen Bedürfnisses dienen, auch wenn diese Waren qualitätsmäßig nicht immer dieselben sind. Es wird also bewußt vom engen preisstatistischen oder preisrechtlichen Begriff abgesehen, wonach zeitlich vergleichbar nur Preise sind, die sich auf Waren gleicher Art und Güte beziehen. Dieser Standpunkt ist insofern berechtigt, als in die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten zweckmäßig nur solche Preise einbezogen werden, die auch tatsächlich bezahlt werden. Dabei hätte es aber keinen Sinn, bei gleichbleibenden Preisen Qualitätsänderungen als Verteuerung oder Verbilligung der Lebenshaltung zu bewerten und durch eine Manipulation der Preise oder Mengen zu berücksichtigen, wenn es sich hierbei um allgemeine volkswirtschaftliche Notwendigkeiten und Gegebenheiten handelt, denen sich keiner entziehen kann. Im Krieg ist es z. B. üblich, sich mit einer einfacheren Ausführung eines Gegenstandes zu begnügen oder ein Kleidungsstück länger als in Friedenszeiten zu tragen. Unter diesem Gesichtspunkt werden vor allem die Preise für die jeweils zur Verfügung stehenden Bekleidungs- und Einrichtungsgegenstände unverkettet in die Indexberechnung eingesetzt. Für die Indexberechnung wird also z. B. der Preis für einen Anzug als zeitlich vergleichbar betrachtet, auch wenn der Anzugstoff früher aus reiner Wolle und heute aus Wollgemisch oder aus Zellwolle besteht; oder es wird der Preis für einen Kochtopf aus Emaille eingesetzt, wo früher der Preis für einen Kochtopf aus Aluminium herangezogen wurde.

Dieses Verfahren wird natürlich nicht angewendet, wenn die Qualitätsveränderung gleichzeitig eine Preisveränderung bewirkt hat²⁾. Es könnte sonst dazu kommen, daß z. B. erhebliche Qualitätsminderungen, die eine entsprechende Preisherabsetzung zur Folge hatten, sich in einer Senkung der Indexziffer auswirken würden, die eine Senkung der Lebenshaltungskosten vortäuschen würde, während doch in Wirklichkeit eine Verschlechterung der Lebenshaltung selbst eingetreten ist. Es wird also in jedem Falle sorgfältig geprüft, ob das betreffende Bedürfnis unter Würdigung aller Umstände durch die neue Ware annähernd in der gleichen Weise wie durch die alte Ware befriedigt wird. Ist das nicht der Fall, so werden die Preise verkettet, da anderenfalls die Indexziffer sozusagen von der Mengenseite beeinflusst würde. Es könnte hier angewendet werden, daß die Verkettung nicht am Platze sei, weil die Minderausgabe für den Verbraucher zwangsläufig sei und er für die betreffende Ware gar nicht mehr ausgeben könne. Dazu ist zu sagen, daß der Verbraucher sich für die entgangenen Genußwerte andere beschaffen und hierfür den ersparten Betrag verwenden kann. Anders wird dagegen der umgekehrte Fall beurteilt, nämlich der einer zwangsläufigen Mehrausgabe, die mit einer Qualitätsverbesserung verbunden ist. Diese wird als echte Kostensteigerung betrachtet, denn es wird dem Verbraucher im allgemeinen nicht möglich sein, der Qualitätsverbesserung einer Ware wegen auf andere Genußwerte zu verzichten, ohne seine Lebenshaltung im ganzen zu verschlechtern. Dieses für die einzelne Ware geltende Verfahren wird auch bei Warengruppen angewandt, so besonders bei den Speisefetten. Bei diesen ist im Krieg eine starke Verschiebung der Sorten eingetreten, durch die der Verbraucher belastet wird. Die Gesamtfettmenge ist zwar gesunken, der Anteil der Butter hat sich aber absolut und relativ erhöht. Dadurch ist eine Erhöhung des durchschnittlichen Fettpreises eingetreten, die als echte Verteuerung für den Verbraucher zu bewerten ist, da sich die verschiedenen Speisefette im Verbrauch weitgehend vertreten können. Die Verkettung im Mengenschema erstreckt sich also nicht auf die einzelnen Fettsorten, sondern auf die Fettmenge im ganzen. Die Kosten für die Fettmenge werden nach einem Durchschnittspreis ermittelt, der unter Be-

¹⁾ Über methodische Einzelheiten dieses Verfahrens vgl. »W. u. St.«, 22. Jg. 1942, Nr. 10 S. 343.

²⁾ Der Fall, daß unabhängig voneinander Qualität und Preis sich ändern, kommt praktisch nicht vor.

rücksichtigung des jeweiligen Verbrauchs an den verschiedenen Fettsorten berechnet ist. Geht der Butteranteil zeitweilig wieder zurück, und sinkt infolgedessen der durchschnittliche Fettpreis, so wird das ebenfalls berücksichtigt, jedoch nur so weit, als vorher aus den entsprechenden Gründen eine Erhöhung des Fettpreises eingetreten war. Würde der Fall eintreten, daß der Butteranteil unter den Vorkriegsstand sinkt, so würde das als eine Verschlechterung der Lebenshaltung angesehen werden, deren kostenmäßige Auswirkung für die Indexberechnung durch Verkettung auszuschalten ist.

Die Veränderung in der Zusammensetzung der Ausgaben

Die Berücksichtigung der Verbrauchswandlungen bei der Berechnung der Reichsindexziffer spiegelt sich besonders in der Entwicklung der Anteile für die einzelnen Nahrungsmittel am Gesamtaufwand für Ernährung nach dem wechselnden Mengenschema, wobei aber gewisse Abwandlungen durch die Preisentwicklung vorkommen. So lagen im Januar 1944 hauptsächlich die Anteile für Brot, Nahrungsmittel, Zucker, Kartoffeln, Gemüse, Butter, Kaffee-Ersatz und Bier höher als im Januar 1939. Das beruht bei Brot, Nahrungsmitteln und Zucker ausschließlich auf einer Mengenzunahme, bei Kartoffeln, Kaffee-Ersatz und Bier ausschließlich auf einer Preiserhöhung und bei Gemüse und Butter auf einer Mengen- und Preiserhöhung. Niedriger waren die Ausgabenanteile hauptsächlich für Fleisch, Vollmilch, Margarine, Speck, Schweineschmalz, Käse, Eier und Kakao. Das beruht bei allen Waren nur auf dem Mengenrückgang. Die Preise sind überwiegend gleich geblieben, für Vollmilch und Käse sogar gestiegen. Außerdem sind durch Aufnahme von früher nicht berücksichtigten Nahrungsmitteln neue Anteile entstanden, so besonders für Marmelade, Kunstthong, Obst und Magermilch. Andererseits sind die Anteile für Reis, Hülsenfrüchte, Salzheringe und Bohnenkaffee in den meisten Monaten der Kriegsjahre ausgefallen, da diese Nahrungsmittel nur zeitweilig zugeteilt werden. Der Ausgabenanteil für Fett insgesamt hat sich trotz Abnahme der Fettmenge ein wenig erhöht. Das beruht hauptsächlich auf der bereits erwähnten Verschiebung des Verbrauchs von den billigen Speisefetten (Margarine, Speck und Schmalz) zur teureren Butter sowie auf einer Erhöhung des Butterpreises selbst. Welchen Einfluß die Preisbewegung allein auf die Anteile gehabt hat, ergibt sich aus einer Berechnung mit gleichbleibenden Mengen. Nach dem alten (gleichbleibenden) Mengenschema waren im Januar 1944 hauptsächlich die Anteile für Kartoffeln, Hülsenfrüchte, Reis, Salzheringe, Butter, Käse, Bohnenkaffee und Kaffee-Ersatz höher als im Januar 1939, während für eine große Anzahl anderer Nahrungsmittel, deren Preise nicht gestiegen sind, die Anteile zurückgegangen sind.

Auch die Anteile der fünf Hauptbedarfsgruppen am Gesamtbetrag für die Lebenshaltung haben sich verschoben. In der Berechnung nach dem gleichbleibenden Mengenschema und nach dem wechselnden Mengenschema mit Verkettung wirkt sich

Anteile der Aufwands- summen für die Haupt- gruppen des Mengen- schemas der Reichsindexziffer am Gesamtbetrag für die Lebenshaltung in vH	Januar 1939	Januar 1944			
		Gleich- bleibendes Mengen- schema	wechselndes Mengenschema		un- verkettet
			verkettet ¹⁾	un- verkettet	
Ernährung	52,2	51,1	52,0	53,2	
Wohnung	16,0	14,6	14,5	16,8	
Heizung und Beleuchtung ..	5,5	4,9	4,9	5,6	
Bekleidung	12,4	15,5	15,3	11,9	
Verschiedenes	13,9	13,9	13,3	12,5	
Gesamtlebenshaltung	100,0	100,0	100,0	100,0	

¹⁾ Für die Berechnung der Reichsindexziffer sind die Anteile nach den verketteten Aufwandssummen maßgebend.

nur die Preisbewegung aus. Daher stimmen hier die Veränderungen in beiden Berechnungen ziemlich überein. Bemerkenswert ist das Anwachsen des Anteils der Bekleidungskosten von 12,4 auf 15,5 bzw. 15,3 vH. Während die Gruppen Ernährung und Verschiedenes auf Grund einer geringeren Preiserhöhung ihre Anteile behauptet haben, sind die Anteile für die beiden übrigen Gruppen, Wohnung sowie Heizung und Beleuchtung, deren Preise im Kriege nicht gestiegen sind, zurückgegangen.

Ganz anders ist das Bild, wenn man statt der verketteten die unverketteten Aufwandssummen, d. h. die unter dem Einfluß der Warenbewirtschaftung beschränkten Ausgaben, zugrunde legt. Für die Berechnung der Reichsindexziffer werden sie — wie schon dargelegt — nicht benutzt, weil dies eine Beeinflussung der Reichsindexziffer von der Verbrauchsseite her wäre. Da sie aber bei der Berechnung anfallen, können sie dazu dienen, um die Ausgabenverteilung bei Berücksichtigung der Preisbewegung und der Verbrauchswandlungen zu veranschaulichen. Es ergibt sich, daß die Anteile für die Gruppen Bekleidung und Verschiedenes in diesem Falle nicht gestiegen, sondern gefallen sind. Die Preiserhöhungen wurden hier durch Verbrauchs-

Anteile der bei der Berechnung der Reichsindexziffer für die Lebens- haltungskosten berücksichtigten Nahrungsmittel am Gesamtbetrag für Ernährung im Reichsdurchschnitt in vH	Wechselndes Mengenschema						Gleichbleibendes Mengenschema					
	Januar						Januar					
	1939	1940	1941	1942	1943	1944	1939	1940	1941	1942	1943	1944
Brot und Mehl	17,0	17,0	17,1	16,9	16,1	20,7	17,0	16,5	16,0	15,9	15,5	15,4
Brot	10,2	10,1	10,7	10,6	11,2	14,0	10,2	10,1	9,8	9,7	9,5	9,4
Weizenkleingebäck	4,9	4,2	4,5	4,4	3,0	4,7	4,9	4,5	4,4	4,4	4,3	4,3
Weizenmehl	1,9	1,4	1,9	1,9	1,9	2,0	1,9	1,9	1,8	1,8	1,7	1,7
Kuchen	—	1,3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nahrungsmittel	2,0	3,8	2,4	2,5	2,5	2,4	2,0	2,0	1,8	1,8	1,7	1,7
Reis	0,5	—	0,4	—	0,4	—	0,5	0,5	0,5	0,6	0,6	0,7
Hülsenfrüchte	1,0	—	0,9	0,9	1,4	—	1,0	1,0	1,1	1,1	1,3	1,3
Zucker	3,7	4,1	3,6	3,6	4,1	4,4	3,7	3,7	3,6	3,5	3,5	3,5
Marmelade	—	1,7	3,5	3,6	4,3	5,2	—	—	—	—	—	—
Kunstthong	—	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	4,4	4,5	4,4	4,4	6,4	6,0	4,4	4,4	4,3	4,3	5,4	5,4
Gemüse, frisch	2,6	2,4	2,6	2,9	3,5	3,7	2,6	2,4	2,5	2,4	2,5	2,5
Gemüse, Konserven	0,6	—	—	1,4	—	—	0,6	0,6	0,6	0,7	0,7	0,7
Obst	—	0,6	—	4,2	4,8	2,8	—	—	—	—	—	—
Fleisch und Fleischwaren	21,0	21,3	20,2	16,8	15,3	11,6	21,0	20,8	20,2	20,2	19,8	19,9
Srefische	—	0,4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Salzheringe	1,0	—	—	—	—	—	1,0	1,1	1,1	1,1	1,9	1,2
Kondensmilch	—	1,1	—	—	—	1,2	—	—	—	—	—	—
Vollmilch	11,2	8,7	9,3	9,2	9,2	9,7	11,2	11,1	11,6	11,6	11,3	11,3
Magermilch	—	3,2	1,4	2,0	1,4	1,5	—	—	—	—	—	—
Fett insgesamt	16,1	16,0	15,7	15,6	16,1	16,5	16,1	14,0	16,8	16,7	16,3	16,4
Butter	6,8	12,7	10,4	11,3	13,0	13,4	6,8	6,8	7,4	7,4	7,2	7,3
Butterschmalz	—	—	1,3	0,4	0,9	0,9	—	—	—	—	—	—
Margarine	3,7	2,4	2,9	3,4	2,0	2,7	3,7	2,0	4,1	4,0	3,9	3,9
Palmin	1,0	—	—	—	—	—	1,0	0,7	0,9	0,9	0,9	0,9
Speiseöl	—	—	—	—	—	0,2	—	—	—	—	—	—
Speck	2,3	0,9	0,6	0,3	0,1	0,1	2,3	2,3	2,2	2,2	2,2	2,2
Schweineschmalz	2,3	—	0,5	0,2	0,1	0,1	2,3	2,2	2,2	2,2	2,1	2,1
Käse	2,7	1,7	2,0	1,4	1,4	1,5	2,7	4,7	3,1	3,2	3,2	3,2
Quark	—	—	—	0,6	0,6	0,4	—	—	—	—	—	—
Eier	5,0	2,1	3,4	0,7	1,3	1,5	5,0	4,9	4,7	4,7	4,3	4,7
Bohnenkaffee	1,6	—	0,7	—	—	—	1,6	1,6	1,7	1,9	2,0	2,1
Kaffee-Ersatz	0,6	1,2	1,0	1,2	0,9	1,0	0,6	0,6	0,6	0,6	0,9	0,9
Kakao	1,8	1,4	0,3	0,4	0,4	0,4	1,8	1,8	1,7	1,7	1,7	1,7
Süßwaren	—	—	2,5	3,1	1,7	—	—	—	—	—	—	—
Lagerbrot	6,5	7,7	7,5	7,5	7,1	7,5	6,5	7,6	7,3	7,3	6,8	6,8
Speisesalz	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
Essig	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,3	0,3
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

¹⁾ Anteil des Betrages für 500 g Schweinefleisch, das an Stelle von 180 g Butterschmalz zugeteilt worden ist.

einschränkung kompensiert. Der Anteil der Ernährungskosten hat sich trotz einer gewissen Einschränkung des Verbrauchs auf Grund der Preisbewegung etwas gehoben. Die Anteile für Wohnung, Heizung und Beleuchtung sind ungefähr gleich geblieben.

Es muß hierzu bemerkt werden, daß der Verbrauchsrückgang für die Gruppen Bekleidung und Verschiedenes nur schätzungsweise berücksichtigt ist. Für Bekleidung sind die nach dem alten, gleichbleibenden Mengenschema berechneten Aufwandsummen um ein Drittel gekürzt worden. Ginge man lediglich von den Neuanschaffungen aus, so wäre eine stärkere Kürzung berechtigt. Es ist aber berücksichtigt worden, daß die Drosselung der Neuanschaffungen erhöhte Kosten für Instandsetzungsarbeiten an gebrauchten Kleidungsstücken hervorgerufen hat. In der Gruppe Verschiedenes sind die Aufwendungen für Einrichtungsgegenstände auf ein Viertel ihres Betrages nach dem alten Mengenschema herabgesetzt worden. Ferner sind die Seifenmengen entsprechend der Zuteilung eingesetzt und die Mengen für Reinigungsmittel auf die Hälfte herabgesetzt worden. Diese Kürzungen stellen wohl Mindestsätze dar, mit denen den im Kriege eingetretenen Verbrauchswandlungen annähernd Rechnung getragen werden sollte.

Die Entwicklung der Lebenshaltungskosten

Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten (1913/14 = 100) hat sich von 125,8 im Januar 1939 auf 139,3 im Januar 1944 erhöht. Das bedeutet nach den vorausgegangenen Ausführungen über ihre Berechnungsmethode, daß sich die Preise für die Güter des täglichen Bedarfs unter der Annahme eines im ganzen gleichbleibenden, in bezug auf die einzelnen Waren und Warenqualitäten aber der jeweiligen Versorgungslage angepaßten Verbrauchs (wechselndes Mengenschema mit Verkettung) durchschnittlich um 10,7 vH erhöht haben. Die Preise für Nahrungsmittel allein sind um 10,5 vH gestiegen. Dieses Ergebnis soll im folgenden mit den Ergebnissen anderer Berechnungsmethoden verglichen werden, um Unterlagen für eine gerechte Würdigung der Reichsindexziffer zu liefern.

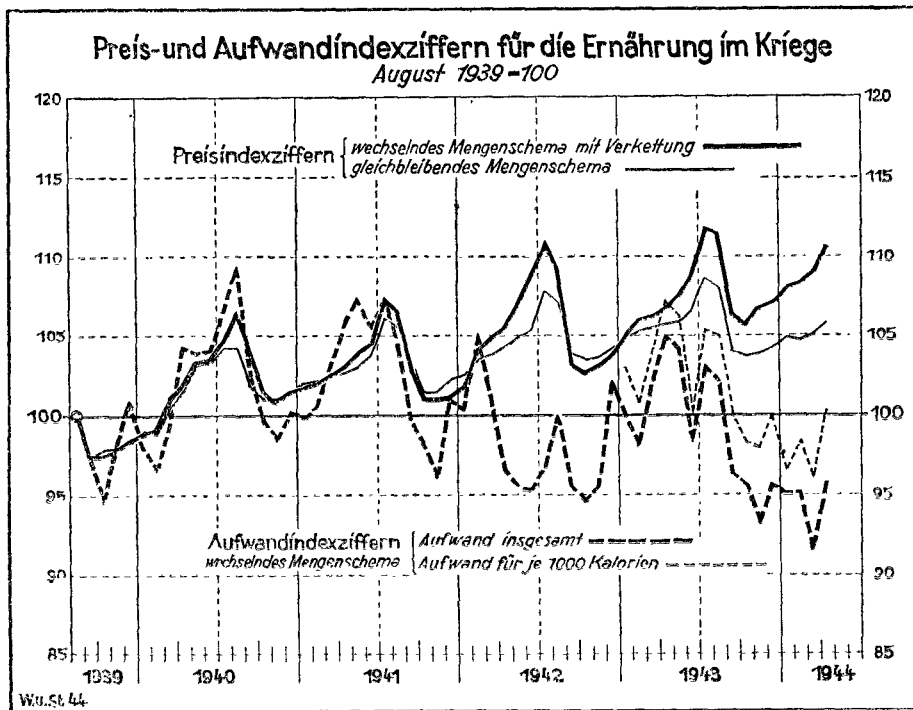
Das Statistische Reichsamt hat auch nach der Einführung des wechselnden Mengenschemas bei Kriegsbeginn Indexziffern auf der alten Berechnungsgrundlage, also mit gleichbleibendem Friedensmengenschema, weiter berechnet. Schwierigkeiten, die

Indexziffern für die Lebenshaltungskosten nach verschiedenen Berechnungsmethoden Januar 1939=100	Ernährung			Gesamtlebenshaltung		
	Wechselndes Mengenschema		Gleichbleibendes Friedens-Mengenschema	Wechselndes Mengenschema		Gleichbleibendes Friedens-Mengenschema
	mit	ohne Verkettung		mit	ohne Verkettung	
Jan. 1940	101,2	100,3	101,3	101,0	100,5	101,0
» 1941	104,2	102,3	104,4	104,5	103,5	105,0
» 1942	104,1	102,8	104,9	106,1	102,6	107,0
» 1943	107,5	¹⁾ 102,5 ²⁾ 105,3	107,4	108,7	99,0	109,1
» 1944	110,5	97,2 98,8	107,4	110,7	95,3	109,6

¹⁾ Aufwand für das jeweilige Ernährungsbudget insgesamt. — ²⁾ Aufwand für je 1000 Kalorien.

dadurch auftraten, daß für einige Waren dieses Schemas die Preise im Krieg zeitweise nicht ermittelt werden konnten, wurden dadurch überbrückt, daß die zuletzt ermittelten Preise unverändert weiter eingesetzt wurden. Nach diesen Indexziffern haben sich von Januar 1939 bis Januar 1944 die Gruppe Ernährung um 7,4 vH und die Gesamtlebenshaltung um 9,6 vH erhöht. Man kann Indexziffern mit gleichbleibenden Mengen auch in der Weise berechnen, daß der Verbrauch im jeweiligen Berichtsmonat auch für den Basismonat, im vorliegenden Fall also für Januar 1939, zugrunde gelegt wird. Diese Berechnung wird vom Statistischen Reichsamt aber nicht laufend vorgenommen, da sie gegenüber der Berechnung mit dem gleichbleibenden Friedensschema den Nachteil hat, daß sie keine Vergleichsmöglichkeit für die Veränderung der Kosten von einem Berichtsmonat zum anderen bietet. Für Januar 1944 ergibt sich nach dieser Berechnungsmethode gegenüber Januar 1939 eine Erhöhung der Gruppe Ernährung um 10,2 vH und eine Erhöhung der Gesamtindexziffer um 9,3 vH.

Diese Berechnungen zeigen zunächst, daß die Erhöhung der Ernährungskosten bei Zugrundelegung des Kriegsverbrauchs größer ist als bei Zugrundelegung des Friedensverbrauchs. Das beruht hauptsächlich darauf, daß einige Nahrungsmittel, deren Preise überdurchschnittlich gestiegen sind, im Kriegsschema stärker als im Friedensschema gewogen sind (Gemüse und Butter) oder im Friedensschema nicht berücksichtigt waren (Marmelade, Kunsthonig und Obst), während die Bedeutung anderer, im Preise gleichgebliebener Nahrungsmittel zurückgegangen ist (Fleisch und Fett, außer Butter). Im Gegensatz hierzu ist bei der Gesamtlebenshaltung die Erhöhung der Kosten nach dem Kriegs-



schema nicht größer als nach dem Friedensschema. Das beruht darauf, daß die verhältnismäßig starke Erhöhung der Bekleidungspreise sich im Kriegsschema infolge der Verbrauchseinschränkung weniger auswirkt als im Friedensschema und dadurch die stärkere Erhöhung der Ernährungskosten im Kriegsschema ausgeglichen wird. Weiter ergibt sich, daß die Reichsindexziffer eine Erhöhung anzeigt, die für Ernährung ebenso groß und für die Gesamtlebenshaltung sogar noch etwas größer ist als die größte Erhöhung, die von den beiden mit gleichbleibendem Mengenschema berechneten Indexziffern angezeigt wird. Die durch die Reichsindexziffer nachgewiesene Erhöhung der Lebenshaltungskosten liegt also an der oberen Grenze der Verteuerung, die durch die Preisentwicklung für den Verbraucher entstanden ist. Gegenüber anders lautenden Behauptungen muß nochmals, wie schon bei den Ausführungen über die Berücksichtigung der Qualitätsänderungen, darauf hingewiesen werden, daß es nicht Aufgabe der Reichsindexziffer sein kann, die Entwicklung der Kosten für eine in jeder Beziehung und um jeden Preis aufrechterhaltene Friedenslebenshaltung zu zeigen. Das würde unter Umständen zur Berücksichtigung von kaum noch vorhandenen, nur im Schleichhandel zu Phantasiepreisen zu beschaffenden Gütern führen. Die Bewegung einer solchen Indexziffer hätte keine volkswirtschaftliche Bedeutung, zumal die Entwicklung der tatsächlichen Lebenshaltungskosten auf Grund der kriegsnotwendigen Einschränkung des Verbrauchs trotz gewisser Preissteigerungen im ganzen nicht aufwärts, sondern abwärts gerichtet ist. Ein Vergleich der unverketteten Aufwandssummen stellt einen Versuch dar, diese Entwicklung zahlenmäßig zu erfassen. Hiernach lag die Aufwandssumme für die Ernährung im Januar 1944 um 2,8 vH unter den Kosten im Januar 1939, nachdem sie in den Jahren 1940 bis 1943 sich nur geringfügig über den Vorkriegsstand gehoben hatte. Das Zurückbleiben hinter der Erhöhung der Preisindexziffer beruht nicht nur auf einem Mengenrückgang, sondern auch auf Veränderungen in der Zusammensetzung der Ernährung. Schaltet man den Mengenrückgang aus, wie das z. B. durch eine Berechnung der Kosten für je 1 000 Kalorien geschieht, so ergibt sich für Januar 1944 immerhin noch ein

Rückgang um 1,2 vH gegenüber Januar 1939. Der Grund für die Senkung des durchschnittlichen Kalorienpreises ist die Verschiebung innerhalb des Ernährungsbudgets von den meist teureren Fetträgern zu den billigeren Kohlehydratträgern. Während im Friedensschema der Reichsindexziffer von den Gesamtkalorien 30,5 vH auf Fett und 57,2 vH auf Kohlehydrate entfallen, sind es im Kriegsschema für Januar 1944 20,8 vH und 67,8 vH; der Eiweißanteil hat sich kaum verändert (von 12,3 auf 11,4 vH).

Für die Gesamtlebenshaltung stellen sich die Aufwandindexziffern auf Grund der stärkeren Verbrauchseinschränkung in den Gruppen Bekleidung und Verschiedenes noch niedriger als für die Ernährung. Bei vorsichtiger Abschätzung dieser Mengenänderungen (vgl. den Abschnitt über die Veränderungen in der Zusammensetzung der Ausgaben) stellt sich im Januar 1944 der Aufwand für die Gesamtlebenshaltung um rd. 5 vH niedriger als im Januar 1939. Diese Berechnung erhebt nicht den Anspruch, die Verbrauchsentwicklung maßgeblich erfaßt zu haben. Ihr Zweck ist lediglich, den andersartigen Verlauf einer »Kosten«indexziffer im engeren Sinne des Wortes im Vergleich zu einer »Preis«indexziffer für die Lebenshaltungskosten an einem Beispiel zu zeigen und damit das Wesen der Reichsindexziffer auch von dieser Seite zu beleuchten.

Anmerkung: Die angewandten Berechnungsmethoden stützen sich auf folgende Formeln:

- Nr. 1 Gleichbleibendes Friedens-Mengenschema $In = \frac{\sum q^0 \cdot p^n}{\sum q^0 \cdot p^0} \cdot 100$
- 2 Gleichbleibendes Kriegs-Mengenschema $In = \frac{\sum q^n \cdot p^n}{\sum q^n \cdot p^0} \cdot 100$
- 3 Wechselndes Mengenschema ohne Verkettung $In = \frac{\sum q^n \cdot p^n}{\sum p^0 \cdot p^0} \cdot 100$
- 4 Wechselndes Mengenschema mit Verkettung $In = \frac{\sum q^n \cdot p^n}{\sum q^n \cdot p^{(n-1)}} \cdot I^{(n-1)}$

In = Indexziffer des Berichtsmonats, I⁽ⁿ⁻¹⁾ = Indexziffer des Vormonats, q⁰ und p⁰ = Menge und Preis der Basiszeit, qⁿ = Menge und Preis des Berichtsmonats, p⁽ⁿ⁻¹⁾ = Preis des Vormonats.

Die Ergebnisse der Berechnungen mit Formel Nr. 2 sind nur im Text mitgeteilt.

Die Preise im Mai 1944

Im Mai 1944 hat sich der allgemeine Preisstand, gemessen am Durchschnitt aus der Indexziffer der Großhandelspreise und der Indexziffer der Lebenshaltungskosten, mit 128,8 (1913/14 = 100) gegenüber dem Vormonat (128,9) nur wenig verändert. Gegenüber dem Mai 1943 hat sich die Gesamtindexziffer um 1,7 vH erhöht.

Die Großhandelspreise

Die Indexziffer der Großhandelspreise hielt sich im Durchschnitt des Monats Mai mit 117,6 (1913 = 100) auf dem Stand des Vormonats. Die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse waren — von den monatlichen Aufschlägen für Speisekartoffeln, Futtergetreide, ausländischen Mais, Futterhülsenfrüchte und Trockenschnitzel abgesehen — seit April unverändert. Auch für die industriellen Rohstoffe und Halb-

Preisindexziffern¹⁾ der aus der Landwirtschaft zum Verkauf gelangenden Erzeugnisse für den Monat Mai 1944 (Mai 1910—1914 = 100)

Erzeugnisse	1942	1943	1944	Erzeugnisse	1942	1943	1944
	Mai				Mai		
Roggen	115	109	115	Schweine	120	136	137
Weizen	101	99	101	Schafe	112	110	118
Brangerste	—	—	—	Schlachtvieh zus. ...	113	119	129
Hafer	109	114	114	Butter	134	134	134
Getreide zusammen	108	106	109	Eier	178	178	178
Speisekartoffeln ...	120	155	154	Vieherzeugnisse zus.	138	138	138
Pflanzliche Erzeugnisse zusammen	112	121	122	Schlachtvieh und Vieherzeugn. zus.	121	126	132
Rinder	106	96	128	Landwirtschaftliche Erzeugn. insges. ...	119	125	130
Kalber	92	92	92				

¹⁾ Die Preisindexziffern der einzelnen Erzeugnisse sind nach den jahreszeitlich schwankenden Verkaufsmengen monatlich verschieden gewogen (Berechnungsmethode s. »W. u. St.«, 12. Jg. 1932, Nr. 21, S. 668).

waren zeigten sich kaum Änderungen. Etwas erhöht haben sich die Preise für Unterleder, während die Preise für Oberleder im Durchschnitt zurückgegangen sind. Unter den Düngemitteln lagen die Preise für Kali, wie um diese Jahreszeit üblich, niedriger als im Vormonat. Die Preise der industriellen Fertigwaren zeigten gleichfalls nur geringfügige Veränderungen. In der Preisindexziffer für Produktionsmittel wirken sich vereinzelt gemeldete Preiserhöhungen für landwirtschaftliche Textilien und Lederwaren aus, während in der Preisindexziffer für Konsumgüter Preisrückgänge für einige Textilerzeugnisse zum Ausdruck kommen.

Indexgruppen	1913 = 100 Monatsdurchschnitt			Veränderung in vH	
	Mai 1943	April 1944	Mai 1944	Mai 1944 gegen Mai 1943	April 1944
	I. Agrarstoffe	118,6	121,7	121,9	+ 2,8
II. Industrielle Rohstoffe und Halbwaren	102,3	102,5	102,5	+ 0,2	0,0
III. Industrielle Fertigwaren	134,7	135,9	135,9	+ 0,9	0,0
davon Produktionsmittel	113,7	113,4	113,5	- 0,2	+ 0,1
Konsumgüter	150,5	152,9	152,7	+ 1,5	- 0,1
Gesamtindex	115,9	117,6	117,6	+ 1,5	0,0

Table: Reichsindexziffern für die Lebenshaltungskosten (1913/14 = 100). Columns: Ernährung, Bekleidung, Heizung und Beleuchtung, Verschiedenes, Lebenshaltung ohne Wohnung, Wohnung, Gesamtlebenshaltung. Rows: Monatsdurchschnitt (1943 Mai, 1944 März, April, Mai), Mai 1944 gegen April 1944, and May 1943-1944.

1) Reinigung, Körperpflege, Bildung, Unterhaltung, Einrichtung, Verkehr. - 2) Altbauwohnung mit gesetzlich geregelter Miete.

Unter den Nahrungsmitteln erhöhten sich die Kartoffelpreise im Rahmen der jahreszeitlichen Staffelung durchschnittlich um 1,7 vH. Für Gemüse war der unter Berücksichtigung von je vier in den einzelnen Berichtsgemeinden markt gängigen Sorten berechnete Durchschnittspreis im Mai um 7,6 vH höher als im April. Die Erhöhung ist jahreszeitlich üblich und beruht auf der stärkeren Berücksichtigung der Preise für Spinat. Die Preise für Kohl, Kohlrüben und andere Gemüsearten mit Ausnahme von Mohrrüben und Sauerkraut spielen bei der Berechnung des Durchschnittspreises für Mai kaum eine Rolle. Gegenüber Mai 1943 ergibt sich bei ganz ähnlicher Zusammensetzung

der Gemüsemenge ebenfalls eine Erhöhung des Durchschnittspreises. Bei den übrigen Nahrungs- und Genussmitteln traten vom April zum Mai 1944 keine bemerkenswerten Preisänderungen ein. Auch die im Mai nach längerer Pause wieder berücksichtigten Preise für Reis und Gemüsekonserven haben sich seit der letzten Zuteilung dieser Nahrungsmittel (Reis im September, Gemüsekonserven im Mai 1943) im Reichsdurchschnitt kaum verändert. Unter dem Einfluß der jahreszeitlichen Preiserhöhung bei Kartoffeln und Gemüse pflegte die Indexziffer für Ernährung bisher vom April zum Mai zu steigen. Im Jahr 1944 ist das ausnahmsweise nicht der Fall, weil bei den Speisefetten eine Sortenverschiebung berücksichtigt worden ist. In der 62. Zuteilungsperiode (vom 1. bis 28. Mai 1944) ist an Stelle von Butterschmalz das billigere Fleischschmalz ausgegeben worden. Die hierdurch eingetretene Verbilligung des Fettverbrauchs ist, obwohl sie mit einer Qualitätsverminderung verbunden ist, bei der Indexberechnung nicht ausgeschaltet worden, weil früher die mit einer Qualitätsverbesserung verbundene Verteuerung durch Mehrzuteilung von Butter und Butterschmalz an Stelle von billigeren Speisefetten auch berücksichtigt worden ist.

In den übrigen Bedarfsgruppen waren im Mai keine allgemeinen Preisbewegungen zu beobachten. Infolge vereinzelter Preiserhöhungen hat die Indexziffer für Bekleidung um 0,3 vH und die Indexziffer für Verschiedenes um 0,1 vH gegenüber April angezogen. Die Preise für Hausbrandkohle sind nach ihrem jahreszeitlichen Rückgang im März und April im Mai nicht weiter gesunken. Daher ist die Indexziffer für Heizung und Beleuchtung ebenso wie die für Wohnung unverändert geblieben.

Einzelhandelspreise in 40 Gemeinden am 15. Mai 1944 (in Rpf je kg)

Die nachstehenden Preisangaben bieten die Möglichkeit, die Preisbewegung in den einzelnen Gemeinden zu beobachten; die entsprechenden Preise für die zurückliegende Zeit sind jeweils im Monatsheft von 'Wirtschaft und Statistik' veröffentlicht. Zwischenörtlich sind nur die Preise für Weizenmehl, Haferflocken, Zucker, Fleisch, Speck, Schweineschmalz, Milch und Eier vergleichbar; bei allen übrigen Waren sind die Preise nicht streng vergleichbar, da jede Gemeinde den Preis für die in ihrem Bezirk markt gängige Sorte angibt. Der Preis für Markenbutter beträgt in allen Gemeinden einheitlich 3,80 R pf je kg.

Table: Einzelhandelspreise in 40 Gemeinden am 15. Mai 1944. Columns: Gemeinde, Brot (a, b), Weizenklein- und Weizenmehl, Graupen, Haferflocken, Reis, Erbsen, Spelsebohnen, Haushaltszucker, EK-Kartoffeln, Mohrrüben, Rindfleisch, Schweinefleisch, Kalbfleisch, Hammelfleisch, Speck, Schweineschmalz, Vollmilch, Entrahmte Frischmilch, Eier, Ortsübliche Lagerherb, Steinkohlen, Brikketts. Rows list 40 different municipalities.

*) Zwei ortsübliche Sorten: a = meistgekauft Brotart; in Bremen sind beide Brotarten (a und b) in etwa gleicher Weise verbrauchsfähig. - **) Bei Ausschank in Gaststätten einfacher Art (ausschließlich Bedienungsgeld). - 1) Geschäfte. - 2) Güteklasse b. - 3) Bauch mit Lappen. - 4) Anthrazitbricketts. - 5) Grütze.

Bewegung der Lebenshaltungskosten im gewogenen Durchschnitt von 72 Gemeinden (1928/30 = 100)	März	April	Mai	Mai 1944 gegen		Bewegung der Lebenshaltungskosten im gewogenen Durchschnitt von 72 Gemeinden (1928/30 = 100)	März	April	Mai	Mai 1944 gegen	
	1944			April 44	Mai 43		1944			April 44	Mai 43
				in vH						in vH	
Brot und Kleingebäck.....	78,3	78,3	78,3	0,0	0,0	Margarine.....	115,4	115,4	115,4	0,0	0,0
Brot, meistgekauft Sorten.....	75,6	75,6	75,6	0,0	0,0	Bier.....	79,5	80,1	80,1	0,0	- 0,2
Weizenkleingebäck.....	84,9	84,9	84,9	0,0	0,0	Getränke, Gewürze.....	104,2	104,2	104,2	0,0	+ 0,4
Muhlenfabrikate, Teigwaren..	75,0	75,0	75,0	0,0	- 0,3	dar. Bier.....	109,1	109,1	109,1	0,0	- 0,1
Weizenmehl.....	72,2	72,2	72,2	0,0	- 0,3	Ernährung.....	89,8	91,2	90,8	- 0,4	2,4
Weizengrieß.....	70,5	70,7	70,5	- 0,3	- 0,8	Wohnung.....	95,4	95,4	95,4	0,0	0,0
Graupen.....	78,9	78,8	78,8	0,0	- 0,4	Kohlen.....	84,4	83,6	83,6	0,0	+ 0,5
Haferflocken.....	90,8	90,7	90,8	+ 0,1	+ 0,4	Gas und Strom.....	90,9	90,9	90,9	0,0	0,0
Reis.....	1) —	—	101,9	—	+ 1,5	Heizung und Beleuchtung.....	87,9	87,5	87,5	0,0	+ 0,2
Nudeln.....	67,3	67,3	67,3	0,0	- 0,4	Textilwaren.....	112,6	113,4	113,9	+ 0,4	+ 3,6
Hulsenfrüchte.....	2) —	—	—	—	—	Oberbekleidung.....	118,3	119,0	119,0	0,0	+ 2,1
Erbsen.....	3) —	—	—	—	—	Wäsche.....	102,7	103,5	104,7	+ 1,2	+ 6,5
Spisebohnen.....	2) —	—	—	—	—	Schuhe und Besohlen.....	96,1	96,5	96,6	+ 0,1	+ 2,5
Zucker.....	122,9	122,9	122,9	0,0	0,0	Bekleidung.....	107,7	108,4	108,8	2) + 0,3	+ 3,3
Kartoffeln.....	94,8	94,8	96,4	+ 1,7	- 0,5	Reinigung und Körperpflege.....	81,3	81,3	81,3	0,0	+ 0,2
Gemüse.....	70,7	79,1	85,1	+ 7,6	+ 9,2	Bildung und Unterhaltung... dar. Tageszeitungen.....	90,3	90,3	90,3	0,0	- 0,1
Fleisch, Fleischwaren.....	77,3	77,3	77,3	0,0	+ 0,4	dar. Plätze in Lichtspieltheatern	92,6	92,6	92,6	0,0	- 0,6
dar. Rind (Kochfl. mit Knochen)	71,6	71,6	71,6	0,0	- 0,1	Einrichtung.....	84,3	84,3	84,3	0,0	0,0
Schwein (Bauchfl., frisches)	69,0	69,0	69,0	0,0	- 0,1	Verkehr.....	89,2	89,2	89,4	+ 0,2	+ 0,9
Kalb (Bauch mit Brust)...	80,4	80,4	80,4	0,0	- 0,1	Verschiedenes.....	88,0	88,0	88,1	+ 0,1	+ 0,7
Hammel (Bauch mit Brust)	76,6	76,6	76,6	0,0	0,0	Gesamtlebenshaltung.....	92,6	93,4	93,3	- 0,1	2) + 1,9
Milch, Milchzeugnisse.....	87,2	87,2	87,2	0,0	- 0,1						
dar. Vollmilch.....	84,7	84,7	84,7	0,0	- 0,4						
Butter.....	87,7	87,7	87,7	0,0	0,0						

1) Reis wurde im März und April nicht zugeteilt. — 2) Hulsenfrüchte wurden in den Berichtsmonaten nicht zugeteilt. — 3) Berechnet auf Grund der Indexziffern auf Basis 1913/14; bei Zugrundelegung der Zahlen auf Basis 1928/30 wurde sich infolge Abrundung eine kleine Abweichung ergeben.

Marktordnung und Preisregelungen

Sojabohnensaatgut. Durch Anordnung des Reichsbauernführers vom 24. Mai 1944 (RNvbl. Nr. 26, S. 146) sind die Preise für Sojabohnensaatgut der Ernte 1944 geregelt worden. Die Erzeugermindestpreise ohne Sack, ab Erzeugerstation erhöhen sich gegenüber den bisherigen Preisen für Hochzuchtsaatgut von 90 auf 135 \mathcal{M} und für Handelsaatgut von 86 auf 126 \mathcal{M} je 100 kg. Die Verbraucherhöchstpreise, die je nach Abnahmemengen gestaffelt sind, wurden für Hochzuchtsaatgut um 55 \mathcal{M} , für Handelsaatgut um 43 bis 50 \mathcal{M} je 100 kg heraufgesetzt.

Für Hochzuchtsaatgut liegt eine Regelung der Erzeugermindestpreise seit 1937 (RNvbl. 1937, Nr. 26, S. 173) vor. Die Preise, die bis 1939 55 \mathcal{M} ohne Sack, ab Erzeugerstation betragen hatten, waren für die Aussaat 1940 auf 65 \mathcal{M} je 100 kg und für die Aussaat 1943 weiter auf 90 \mathcal{M} je 100 kg, erhöht worden. Die Verbraucherhöchstpreise, die ebenfalls seit 1937 geregelt sind, zeigen die nachstehende Entwicklung. Für zugelassenes Handelsaatgut sind Erzeugerpreise erstmals für die Aussaat 1943 festgesetzt worden. Verbraucherhöchstpreise liegen nur für die Aussaat 1937 und seit 1943 vor.

Verbraucherhöchstpreise für Sojabohnensaatgut ohne Sack, ab Erzeugerstation für 100 kg in \mathcal{M}

Zeit	bei Abnahmemengen von				
	100 kg und darüber	15 bis 99,9 kg	5 bis 14,9 kg	1 bis 4,9 kg	unter 1 kg
	Hochzucht				
Ab Aussaat 1937	70	76	86	96	96
» » 1940	85	90	100	110	130
» » 1943	110	115	125	135	155
» Ernte 1944	165	170	180	.	210
	Zugelassenes Handelsaatgut				
Aussaat 1937 ...	64	70	80	90	90
Ab Aussaat 1943	92	97	105	115	130
» Ernte 1944	135	140	150	160	180

Werkzeugstähle. Durch Erlaß des Reichskommissars für die Preisbildung an die Fachgruppe Edelstahl vom 8. Mai 1944 (Mitt.-Bl. 1944 I, Nr. 21, S. 217) sind mit Wirkung vom 1. Juni 1944 neue Höchstpreise für Werkzeugstähle festgesetzt worden. Im Durchschnitt ermäßigen sich hierdurch die Preise für Werkzeugstähle und gleichzeitig wird die Preisberechnung wesentlich vereinfacht. Die bisherigen Preise für Werkzeugstähle galten seit dem 1. Dezember 1942.

Schuhwaren. Um die Versorgung der Fliegergeschädigten mit Hausschuhen und Schuhen auf schnellstem Weg sicherzustellen, sind die Hersteller, auch wenn sie sonst gewohnt waren, unmittelbar an den Einzelhandel zu liefern, verpflichtet worden, Schuhe für Fliegergeschädigte nur an die von der Gemeinschaft Schuhe bestimmten Großhändler zu liefern. Durch Erlaß vom 10. Februar 1944 (Mitt.-Bl. 1944 I, Nr. 12, S. 125) ist vom Reichskommissar für die Preisbildung die Handelsspanne für Schuhe für diese Fälle neu geregelt worden. Die Hersteller gewähren künftig den als Lagerhalter bestimmten Großhändlern einen Rabatt von höchstens 3 vH für Hausschuhe und von höchstens 2 vH für andere Schuhe. Der Großhandel selbst darf nur einen Handelsaufschlag von höchstens 11 vH berechnen, während der Einzelhandel seinen eigenen Handelsaufschlag bei den über die Lagerhalter bezogenen Schuhwaren um mindestens 3 Punkte gegenüber den bisher allgemein geltenden Sätzen kürzen muß.

Baupreise. Da es erforderlich erscheint, daß die Bauwirtschaft künftig in verstärktem Maße ihre Preisbildung nach den Grundsätzen der kriegsverpflichteten Volkswirtschaft ausrichtet, sind vom Reichskommissar für die Preisbildung durch Runderlaß Nr. 9/44 vom 25. März 1944 (Mitt.-Bl. Nr. 16, S. 149) die Bestimmungen für die Durchführung der Verordnung über die Baupreisbildung mit Wirkung vom 1. Mai 1944 in wichtigen Punkten verschärft worden. Allgemein wird die Forderung aufgestellt, daß die Preisbildung der Bauwirtschaft sich auszeichnen müsse durch knappste Kalkulationssätze auf Grund sparsamster Betriebsführung, wirtschaftlichster Arbeitsverfahren, Leistungssteigerung der Gefolgschaft, weitgehender Übernahme kriegsbedingter Wagnisse und Beschränkung des Gewinns auf ein unter Kriegsverhältnissen vertretbares Maß. Die Unternehmer haben die Preisermittlung für jede im Leistungsverzeichnis oder in den sonstigen Unterlagen vorgesehene Teilleistung besonders durchzuführen. Der Preis ist zu diesem Zweck nach seinen Einzelbestandteilen zu gliedern. Auch wenn eine Gesamtleistung zu einer Pauschsumme vergeben wird, muß der Preis zuvor nach den Errechnungsvorschriften der Baupreisverordnung ermittelt worden sein, so daß die Preisermittlung jederzeit nachgewiesen werden kann. Von den bauvergebenden Stellen wird gleichfalls erhöhte Preisdisziplin verlangt. Die Bauherren werden verpflichtet, für einwandfreie Angebotsunterlagen zu sorgen, die Planung gründlich vorzubereiten und die Leistungsbeschreibung durch weitgehende Aufgliederung in Teilleistungen so erschöpfend wie möglich zu gestalten. Grundsätzlich ist der Abschluß von Leistungsverträgen anzustreben. In den Bestimmungen über die Lohnkosten wird gesagt, daß, soweit technisch möglich, alle Bauarbeiten, um eine Preislenkung zu erreichen, im Leistungslohn auszuführen sind. Die in der Bauwirtschaft üblichen Zuschläge für die Gemeinkosten und den Unternehmergewinn sind so zu berechnen, daß überhöhte Gewinne nicht möglich sind. Für eine Reihe anderer Zuschläge werden Höchstsätze festgesetzt. So dürfen die Zuschläge für die Schlechtwetterregelung nicht mehr als 20 vH der erstatteten Lohnsumme betragen. Werden bei der Vorkalkulation von Bauleistungen im Rahmen von Leistungsverträgen Zuschläge bei Mehrarbeit, Nacht-, Feiertags- und Sonntagsarbeit sowie bei Erschwernisarbit nicht in die Festpreise eingerechnet, sondern dem Bauherrn gesondert in Rechnung gestellt, darf der Unternehmerzuschlag auf die genannten Lohnzuschläge höchstens 20 vH betragen. Die Zuschläge für gesetzliche soziale Aufwendungen auf die Löhne deutscher Lohnempfänger dürfen höchstens 15 vH, auf die Gehälter der deutschen Gehaltsempfänger höchstens 10 vH betragen. Die gesetzlichen sozialen Aufwendungen für fremdlandische Arbeitskräfte, die im allgemeinen niedriger liegen, sind ihrem tatsächlichen Anfall entsprechend zu berechnen. Ergeben sich gegenüber dem Vorkostenanschlag Mehrkosten, so sind zwar Zusatzforderungen nicht grundsätzlich ausgeschlossen, dürfen aber nur ausnahmsweise zur Vermeidung nachweislich untragbarer Härten vom Bauherrn bewilligt werden.

Im übrigen wird durch den Erlaß die Kostenberechnung in einigen Punkten vereinfacht. So ist das Muster für die vorgeschriebene Aufgliederung der Preisangebote vereinfacht worden. Auch durch Aufhebung oder Einbeziehung von Einzelvorschriften trägt der Erlaß zur Vereinfachung bei.

Elsaß. Mit Wirkung vom 1. April 1944 gilt das Reichsnährstandsgesetz vom 13. September 1933 in seiner derzeitigen Fassung auch im Elsaß (Verordnungsblatt des Chefs der Zivilverwaltung im Elsaß Nr. 6 vom 4. April 1944 und RNvbl. 1944, Nr. 24, S. 133). Auch die zu seiner Durchführung, Ergänzung und Änderung erlassenen Bestimmungen und die Vorschriften auf dem Gebiet der landwirtschaftlichen Marktordnung und der öffentlichen Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Erzeugnisse gelten seit diesem Tage im Elsaß, soweit der Chef der Zivilverwaltung nicht etwas Abweichendes bestimmt. Die bisher für das Elsaß auf dem Gebiet der landwirtschaftlichen Marktordnung erlassenen Bestimmungen bleiben in Kraft, soweit sie nicht mit dem Reichsnährstandsgesetz im Widerspruch stehen oder inhaltsgleich sind.

Die Preise im Ausland im Mai 1944

Im großen und ganzen haben die Preise in den kontinental-europäischen Ländern im Mai den bisherigen Stand behalten. Vollkommen unverändert waren sie in Deutschland und Dänemark. In der Schweiz (0,1 vH) und Norwegen (0,3 vH) ist nur eine leichte, in Schweden eine etwas stärkere Erhöhung (1,0 vH) zu verzeichnen. Nachdem in den letzten Jahren weitere Länder zu einem vollständigen Preisstop übergegangen sind, mehrt sich die Zahl derjenigen Länder, die seit längerer Zeit überhaupt keine nennenswerte Veränderung des Preisstandes aufweisen. Außer in Deutschland sind stabile Preise seit längerer Zeit festzustellen

in den Niederlanden seit September 1943 (0 vH)
 Norwegen » November 1943 (+ 0,2 vH)
 Dänemark » Dezember 1942 (+ 0,5 vH)
 Schweden » November 1942 (+ 1 vH)

In Schweden war im Januar und Februar 1943 eine vorübergehende leichte Erhöhung um je 0,5 vH eingetreten, die aber durch den allgemeinen Preisstop vom 1. Juni 1943 wieder rückgängig gemacht wurde. Ende März 1944 ist auch in Frankreich ein allgemeiner Preisstop angekündigt worden. Lediglich zur Förderung bestimmter Produktionszweige sollen Ausnahmen vom Preisstop zugelassen werden können. Um den schwarzen Markt einzuzengen, ist die Ausschaltung jedes überflüssigen Zwischenhandels angekündigt worden.

Der Preisverlauf in den einzelnen Ländern

Finnland. Wegen der guten Fangergebnisse in der Küstenfischerei werden seit dem 17. Mai frische Fische bis auf weiteres markenfrei abgegeben. Vom 12. Mai an gelten die gegenüber dem Vorjahr fast unverändert gebliebenen Frühjahrspreise für frische und gefrorene Fische. Für Dorsch sind neue Preise festgesetzt, und zwar je nach dem Fangbezirk im Großhandel auf 4 bis 5,25 Fmk, im Einzelhandel auf 5 bis 6,25 Fmk je kg. Je nach den Verkaufsbezirken betragen ab 15. Mai die Einzelhandelshochpreise

	für geräucherte Fische	für gesalzene Fische
	Fmk je kg	
Stümling	12,50—16,25	12,00—21,00
Hecht		13,75—16,00 ²⁾
Dorsch	15,50—19,00 ¹⁾	18,00—21,00 ³⁾
Brachsen	19,50—23,50	

¹⁾ Ausgenommen. — ²⁾ Ohne Kopf. — ³⁾ Und kleine Marane.

Für Kaffee-Ersatz wurde ein Höchstpreis von 38 Fmk je kg (einschl. Umsatzsteuer) festgesetzt.

Bulgarien. Der Verkaufspreis, zu dem die Getreidehandelsdirektion — außer in den Bezirken Skopje, Bitolia und Xanthi — das Getreide zum Mahlen abgibt, beträgt einheitlich für Weizen (Hektolitergewicht 76 kg) und Roggen (71 kg) 8,58 Lewa je kg. Der Preis für Sojabohnen der Ernte 1944 ist auf 11 Lewa je kg festgesetzt. Hierzu kommt bei Ablieferung bis zum 31. Dezember eine Prämie von 3 Lewa je kg. Für einheimische Merinowolle der Schur 1944 sind 160 Lewa je kg zu zahlen. Die Preise für bearbeitete und gefärbte, zur Herstellung von Mänteln, Bauernpelzen, Westen u. dgl. bestimmte Lamm- und Schaffelle sind für chromgegerbte Velour-Lammfelle auf 340 Lewa, für nichtchromgegerbte Lammfelle auf 300 Lewa und für nichtchromgegerbte Schaffelle auf 450 Lewa je Stück festgesetzt. Nichtgefärbte, bearbeitete, mit Kreide geweißte Felle sind um 5 vH billiger, solche mit gefärbtem Haar um 5 vH und Nachahmungen von ausländischen Pelzen um 10 vH teurer. Der Preis für Garn aus Rohseide von Kokons der Ernte 1943 wurde auf 3 900 bis 4 200 Lewa je kg festgesetzt, gegenüber dem bisherigen Preis von 1 708 bis 1 748 Lewa. Baumwollgarn Nr. 16 (auf Spulen, frei Spinnerei) aus russischer und türkischer Baumwolle kostet 294 (Kette) und 293 (Schuß) Lewa je kg gegenüber vorher 124 und 123 Lewa. Der Preis für Vigognegarn Nr. 8 liegt zwischen 190 und 290 Lewa je kg. Zu den umfangreichen preispolitischen Maßnahmen der Regierung gehört ferner vor allem die vom Handelsminister verfügte, meist mit einer Erhöhung verbundene Neufestsetzung der Preise für eine Reihe

von Textilwaren. Zunächst sind für Kammgarnstoffe folgende Preise vorgeschrieben:

Type Double ¹⁾	Reinwollene oder bis zu 50 vH Kunstfaserbeimischung	
	Lewa je kg	
Flanell ¹⁾	970	720
Cheviot ¹⁾	908	625
Gestreifter Herrenstoff	850	655
Serge	1 060	430
Serge für Damenkleider		485
Popeline		360

¹⁾ Mit Effekten 10 bis 20 Lewa teurer.

Auch für Stoffe und für Fertigwaren aus Baumwolltrikot sind neue, erheblich erhöhte Preise festgesetzt worden. Es kosten nunmehr (bisheriger Preis in Klammern).

	auf 1 kg mindestens .. Stück	ungefärbt		gefärbt	
		im Großhandel	im Einzelhandel	im Großhandel	im Einzelhandel
Lewa je kg					
kurzarmlige Männerhemden aus Garn Nr. 6 oder kurze Unterhosen aus erstklassigem Stoff	6	1 177 (428)	1 315 (480)	1 262 (450)	1 413 (505)
langärmlige Männerhemden	4	1 070 (385)	1 198 (430)	1 156 (407)	1 295 (455)
lange Unterhosen	4	1 070 (385)	1 198 (430)	1 156 (407)	1 295 (455)
Damenhemden aus erstklassigem Stoff	5	963	1 079		
Damenschlüpfer aus Stoff, II. Güte aus einfadigem Garn	9			1 123	1 258
Damenunterrock mit Stickerei aus feinem Stoff aus ein- oder zweifädigem Garn ..		1 391	1 558	1 477	1 654

Für Kindertrikotwaren I. Güte wurde ein Erzeugerpreis von 1105 Lewa je kg ab Fabrik, ein Großhandelspreis von 1 284 Lewa und ein Einzelhandelspreis von 1438 Lewa vorgeschrieben.

Kürzlich wurden ferner folgende neue Einzelhandelspreise für Einheitsstoffe des Volkstyps festgesetzt:

Typ 1 einheim. reinwollener glatter Cheviot	576	Lewa je m
» 2 reinwollener oder mit Kunstfaserbeimischung	576	» » »
» 3 gemustert	612	» » »
» 4 a) reinwollener Cheviot für Schülerkleidung	480	» » »
» b) mit Kunstfaserbeimischung, gemustert, meliert oder glatt	480	» » »
» 5 gemustert, meliert oder glatt	550	» » »
» 6 für Herrenmantel	725	» » »
» 7 bessere Sorte für Herrenmantel	850	» » »
» 8 a) für Anzüge	500	» » »
» b) desgl. mit mehr als 50 vH gewirztem Garn	550	» » »
» 9 für Sportanzüge	360	» » »
» 10 für leichte Damenmantel	540	» » »
» 11 feinere Sorte für Damenmäntel	660	» » »
» 12 a) für Herrenfrühjahrmantel	660	» » »
» b) desgl. in Velourverarbeitung	660	» » »
» 13 für Mantel (Palmerston)	910	» » »

Preisindexziffern August 1939 = 100	Großhandelspreise				Ernährungskosten ¹⁾				Lebenshaltungskosten ¹⁾			
	1944				1944				1944			
	Jan.	Febr.	März	April ²⁾	Jan.	Febr.	März	April ²⁾	Jan.	Febr.	März	April ²⁾
Deutsches Reich	108,9	108,8	109,4	109,8	107,9	108,2	109,0	110,6	109,4	109,7	110,1	111,0
Dänemark	193,7	194,6	194,6	194,6	153,7	—	—	154,6	156,1	—	—	157,0
Finnland	250,4	252,1	259,0	.	193,1	193,1	193,1	194,1	197,0	197,0	197,0	198,0
Norwegen	178,4	178,5	178,5	178,6	152,6	152,7	152,8	153,3	150,3	150,5	150,7	150,9
Portugal	167,7	167,7	170,2	.	167,9	168,2	170,3	.
Rumänien	476,7	.	482,2	488,7
Schweden	175,7	175,7	175,7	175,7	.	.	138,8	.	.	.	142,6	.
Schweiz	205,2	206,0	207,3	207,6	162,3	162,8	163,4	163,9	149,9	150,1	150,4	150,9
Spanien	178,8	178,1	179,0	180,5	186,9	187,6	190,3	.	169,4	170,1	172,1	.
Ungarn	236,5	.	.	.	196,0	.	.	.
Großbritannien	167,9	.	.	.	122,6	.	.	.	129,0	129,0	129,0	.
Argentinien	135,1	.	.	.	109,7	.	.	.
Canada	119,8	.	.	.
Ver. St. v. Amerika ..	137,3	137,3	138,1	138,3	125,5	125,5	125,5	126,3
Japan	145,4	146,0	146,8	134,5	134,7	137,0	.

¹⁾ Dänemark: Juli 1939 = 100; Schweden: Juni 1939 = 100. — ²⁾ Mai 1944: Deutsches Reich 109,8; Dänemark 194,6; Norwegen 179,1; Spanien 180,6; Schweden 177,5; Schweiz 207,9; Ver. Staaten v. Amerika 138,5. — ³⁾ Mai 1944: Deutsches Reich 110,1. — ⁴⁾ Mai 1944: Deutsches Reich 110,8.

Ab 1. April sind für im Inland hergestellte Kautschukreifen und -schläuche Verkaufspreise vorgeschrieben. Private Verbraucher haben danach zu zahlen:

	Reifen	Schläuche
	Lei je Stück	Lei je Stück
Lastrkraftwagen und Autobusse 600 × 20	23 724	3 581
Personenwagen 500 × 16	10 179	2 337
Motorräder 350 × 19	8 009	1 224
leichte Motorräder 250 × 19	3 650	723
Fahrräder 28 × 1 1/2	21 16	587

Die den Behörden in Rechnung zu stellenden Preise sind etwas höher, dafür fallen Aufschlage für Stempel und Steuern fort.

Wegen der am 1. April 1944 eingetretenen Erhöhung der Verbrauchssteuern (um 50 vH bei Bier) wurden die Bierpreise mit Wirkung vom 21. April heraufgesetzt, und zwar loco Brauerei und Vertriebslager der Brauereien in allen Orten, in denen sich Bierbrauereien befinden, für Faßbier von 38 auf 45 Lei je l. Die Ausschankpreise in den Gaststätten sind gleichfalls erhöht, so für 0,5 l von 32 auf 36 Lei und für 0,3 l von 22 auf 25 Lei. Im übrigen dürfen auf alle vorstehend mitgeteilten Preise der Fakturenstempel und die außerordentliche Rüstungssteuer aufgeschlagen werden.

Kroatien. Um ein richtiges Verhältnis zwischen den Einfuhrpreisen für deutsche und den Ausführpreisen für kroatische Waren herzustellen, wird auf Waren, die aus Deutschland eingeführt werden, ein Preisausgleichsbetrag erhoben. Als Stichtag gilt der 15. April 1944. Die Beträge werden dazu verwendet, um die Preise für ausgeführte Waren den Einfuhrpreisen anzupassen.

Serbien. Der Höchstpreis für Weizen-, Mais- und Mischmehl 100-prozentiger Ausmahlung beträgt ab Mühle 1 450 Dinar, ab Lager des Großverkaufers oder Ausladestation 1 600 Dinar je 100 kg. Der Einzelhandelspreis stellt sich auf 18 Dinar je kg, während 1 kg Brot 17 Dinar kostet. Für das Banat sind die Preise für Seidenkokons der Ernte 1944 je kg für I. Sorte auf 160 Dinar, II. Sorte auf 80 Dinar und III. Sorte auf 30 Dinar festgesetzt worden. Außerdem erhält jeder Seidenraupenzüchter für je 5 kg abgelieferte Kokons 1 m Stoff zum amtlichen Höchstpreis von 250 Dinar.

Türkei. Auf dem südanatolischen Markt beliefen sich die Preise für Gerste auf höchstens 100 £tq je t und lagen damit beträchtlich unter den Vorjahrespreisen.

Italien. Im Gebiet der italienischen Sozialrepublik wurden am 1. April die Salzverkaufspreise des staatlichen Monopols heraufgesetzt, und zwar für gewöhnliches Salz von 1,50 auf 2 Lire und für Feinsalz von 3 auf 4 Lire je kg. Der Preiskommissar hat eine Preiserhöhung für zur Strumpffabrikation gespulte Bembergseidengarne vom 1. Mai ab bewilligt. Es kostet nunmehr normal gezwirntes Garn in 60 Deniers 98,80 Lire und in 160 Den. 65 Lire je kg, stark gezwirntes Garn in 50 Den. 111,80 Lire und in 80 Den. 96,20 Lire je kg. Der Erzeugerpreis für Kupfer-Ammoniak-Seiden-Zellwolle wurde auf 29,90 Lire je kg festgesetzt. Im besetzten Süditalien wollen die Behörden für Weizen diesjähriger Ernte 1 000 Lire je dz zahlen.

Großbritannien. Nach den laufenden Notierungen sind die Preise für argentinische Leitsaat und für Rapssaat um 0,3 vH zurückgegangen. Auf Grund eines neuen Abkommens zwischen der britischen und der australischen Regierung wurden die Preise für aus Australien eingeführte Butter rückwirkend ab 1. April um 3 d je lb erhöht und damit dem inländischen Preisstand angeglichen.

Vereinigte Staaten von Amerika. Der Aufwärtsbewegung der Terminnotierungen (nächster Sicht) für Getreide in Chicago, die sich bereits im Vormonat verlangsamt hatte, ist jetzt ein Preisrückgang gefolgt. Die Preise sind im Monatsdurchschnitt von April auf Mai für Roggen um 6,6 vH, für Weizen um 1,8 vH und für Gerste um 1,7 vH zurückgegangen. Eine stärkere Preissteigerung zeigt nur Harz mit 4,3 vH. Sonst stehen geringfügige Preiserhöhungen für Wolle (Kammgarn, Boston, 1,9 vH) und für Terpentin (New York 0,6 vH) Preisrückgänge für leichte Schweine (0,6 vH) und für Baumwolle (New York 0,4 vH) gegenüber.

Argentinien. Auf Antrag der Maispflanzer hat die Regierung die Richtpreise für gelben Mais der Ernte 1943/44 heraufgesetzt, und zwar von 5,20 auf 5,95 Pesos je dz (in Sacke verpackt, frei Waggon Kai Buenos-Aires).

Amtliche Indexziffern der Großhandelspreise wichtiger Länder

Bei dem Vergleich der Indexziffern für verschiedene Länder ist zu beachten, daß Höhe und Bewegung der Indexziffern durch die unterschiedlichen Berechnungsmethoden (zeitliche Basis, Art und Menge der berücksichtigten Waren, Wägung der Preise) beeinflußt sind.

Land	Basis = 100	Zeitpunkt *)	1944				1944				
			Jan.	Febr.	März	April	Mai	Jan.	Febr.	März	April
			in der Landeswährung				auf <i>N.M.</i> -Basis ^b)				
Dtsch. Reich	1913	D	116,6	116,5	117,2	117,6	116,6	116,5	117,2	117,6	117,6
Danemark	1935	D	215	216	216	216	206,3	207,2	207,2	207,2	207,2
Finnland	1935	D	293	295	303		276,6	278,5	286,1		
Norwegen	1938	M	175,5	175,6	175,6	175,7	163,0	163,1	163,1	163,2	163,6
Schweden	1935	D	195	195	195	197	184,7	184,7	184,7	184,7	186,6
Schweiz	VII. 1914	E	220,6	221,3	222,9	223,1	157,8	158,3	159,5	159,6	159,8
Spanien	1913	M	436,7	434,9	437,0	440,8	127,2	126,7	127,3	128,4	128,4
Großbrit.	1930	D	164,7				79,8				
V.St.v.Am.	1926	D	103,0	103,0	103,6	103,7	61,3	61,3	61,7	61,8	61,9
Japan	1933	D	219,9	220,9	222,0		151,6	152,3	153,0		

*) D = Monatsdurchschnitt, M = Monatsmitte, E = Monatsende. — ^b) Aus den Indexziffern in der Landeswährung berechnet auf Grund des Berliner Devisenkurses.

Hanfversorgung und Hanfpreise in Kontinentaleuropa

Die durch ihre Faser und daneben durch den Ölgehalt ihres Samens wertvolle Hanfpflanze gedeiht unter den verschiedensten klimatischen Bedingungen und Bodenverhältnissen. Sie wird sowohl in den Ebenen Vorderasiens und Indiens als auch fast überall in Afrika, Amerika, Europa und seit längerer Zeit auch in Australien angebaut. In Kontinentaleuropa wird der Hanfanbau hauptsächlich zur Faser- und erst in zweiter Linie (vor dem Kriege namentlich im früheren Polen und in Rumänien) zur Samengewinnung betrieben. Die wichtigsten europäischen Anbaugelände liegen in Italien, das eines der bedeutendsten Hanfausfuhrländer ist. Sonst wird Hanf vor allem im Deutschen Reich, im Protektorat Böhmen und Mähren, im Generalgouvernement, in den Ländern Südosteuropas, ferner in den baltischen Staaten, in Frankreich, Spanien, Belgien und in den Niederlanden angebaut. Die Hanferzeugung hatte sich nach dem Weltkrieg 1914/18 in einigen europäischen Ländern, insbesondere in Frankreich und den Niederlanden, die ja ausreichend Hanf aus ihren Kolonien beziehen konnten, verringert, aber in den letzten Vorkriegsjahren wieder gehoben. Der Hanf aus dem ehemaligen Jugoslawien genöß auf dem Weltmarkt einen guten Ruf.

Gemessen an der Erzeugung, ist der internationale Handel mit Hanf nicht allzu umfangreich gewesen. Festlandeuropa führte vor dem Kriege ungefähr 20 bis 25 vH der zur Ölgewinnung benötigten Hanfsaat ein. Bei einem Bedarf von etwa 0,8 Mill. dz (oder auf Öl umgerechnet rund 0,2 Mill. dz) stellte sich die Eigenherzeugung im Jahresdurchschnitt 1936/38 auf etwas mehr als 0,63 Mill. dz (auf Öl umgerechnet auf etwas über 0,15 Mill. dz) und der Einfuhrüberschuß auf 0,18 Mill. dz (auf Öl umgerechnet 0,04 Mill. dz). Der Selbstversorgungsgrad stellt sich somit auf 78 vH. Der Hanffaserbedarf Festlandeuropas, als Ganzes betrachtet, wurde vor dem Kriege reichlich zu 90 vH aus der Eigenherzeugung gedeckt. Diese hat sich in der letzten Vorkriegszeit von Jahr zu Jahr erhöht und betrug im Durchschnitt 1936/38 rund 2,6 Mill. dz. Der Einfuhrüberschuß von Hanf und Hanfwerg jeder Art stellte sich zur gleichen Zeit auf 0,33 Mill. dz.

Unüberwindliche Versorgungsschwierigkeiten brauchen für Europa durch den Fortfall der überseeischen Zufuhren (Manila-, Sisalhanf) bei sparsamem Haushalten und zweckmäßiger Umstellung auf Kunstfasern nicht einzutreten. Andererseits erfordert der große kriegsbedingte Bedarf an Textilrohstoffen trotz der ausgebauten synthetischen Fasergewinnung eine vermehrte Erzeugung von Naturfasern jeder Art. Deshalb wurde trotz der günstigen Versorgungslage vielfach auf eine Ausdehnung der Hanfkulturen — die ja gleichzeitig zur Kultivierung der Niedermoorböden beitragen — hingearbeitet, da der Hanf nach den Erfahrungen in Italien durch Beimischung bis zu 50 vH zur Streckung von Baumwolle, Wolle und auch von Seide verwendet werden kann. Zu diesem Zwecke versuchen manche Staaten, durch Anbauprämien, Bereitstellung von Saatgut und Düngemitteln sowie durch andere produktionsfördernde Maßnahmen — beispielsweise durch Erntebewegungskredite, durch Schaffung einer genügenden Anzahl von Röstanlagen, ferner durch rege Werbung, gelegentlich durch gesetzliche und vereinzelt auch durch Zwangsmaßnahmen — eine Ausdehnung des Hanfanbaus oder durch Erzeugungsprämien, Lieferung von Säcken, Seilereierzeugnissen, Bindegarn und anderen wichtigen Waren — beispielsweise von Zucker — eine Erzeugungssteigerung zu erreichen. In einigen wenigen Ländern ist der Hanfanbau erst während des Krieges aufgenommen worden, z. B. in der Schweiz 1940 und in Griechenland im Erntejahr 1941. Der Auftrieb der Hanfkultur wurde durch die bahnbrechende Erfindung des Flockenbastes, also der Kotonisierung der Hanffaser, wesentlich gefördert.

Voraussetzung für die erstrebte Produktionssteigerung war aber eine Preisgestaltung, die der Landwirtschaft den Hanfbau nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu einem lohnenden Preise gestattet und dadurch auch zu Qualitätsverbesserungen anregt. Dementsprechend sind die Preise bei der amtlichen oder unter

Preise für Hanf in Kontinentaleuropa

Länder	Sorte, Qualität	Handelsstufe, Frachtlage usw.	Währ- rung	Preise in Landeswährung für 100 kg						Zu- nahme in % seit August 1929	Preise in <i>RM</i> für 100 kg						
				1939	1940	1941	1942	1943	1943		1939	1940	1941	1942	1943	1943	
				August					Okt.		August					Okt.	
Deutsches Reich	Inländischer Hanf	Erzeugerpreis frei Verlade- station, Waggon oder Kahn ²⁾	<i>RM</i>														
	Strohhanf (Samen- u. Faser) ¹⁾																
	Ausnahmegüte, ab 1941 Gütekl. I			10,00	10,00	11,00	13,00	13,00	13,00	30							
	Besond. Güte, ab 1941 Gütekl. II			9,00	9,00	10,00	12,00	12,00	12,00	33							
	Normalqualität, ab 1941 Gütekl. III			8,00	8,00	9,00	11,00	11,00	11,00	38							
	„ „ „ IV					8,00	10,00	10,00	10,00	25							
	„ „ „ V					6,00	8,00	8,00	8,00	0							
	Rösthhanf			11,00	11,00	11,00	13,25	13,25	13,25	20							
	Schwunghanf, ab 1940	Erzeugerpreis frei Rüste..		120,00	175,00	175,00	175,00	175,00	175,00	46							
	Taurüste, Normalgüte			120,00	185,00	185,00	185,00	185,00	185,00	54							
Wasserrostschwunghanf, Normalgüte																	
Italienischer Rohhanf, erste Qual.	Erzeugerpreis ab Italien frei Fabrik	95,40	219,12	234,10	235,10	235,10	235,10										
	Fürth in Bayern	100,00	225,00	240,00	241,00	241,00	241,00										
General- gouver- nement	Hanfstroh ohne Samen, Gütekl. III	Zl.			13,50	13,50	13,50				6,75	6,75	6,75				
	Hanfstroh mit Samen, Gütekl. III				23,50	23,50	23,50				11,75	11,75	11,75				
Bulgarien	Hanfstengel, ungeröstet	Ankaufpreis	Leva		220,00	270,00	270,00		470,00		6,71	8,24	8,24		14,34		
	I. Qual.				220,00	220,00			380,00			6,71	6,71		11,59		
	II. „				150,00	150,00			260,00			4,58	4,58		7,93		
	III. „																
	Handfasern, handgebrochen	der General- direktion für				3 700	3 700		6 500			112,85	112,85		198,25		
	I. Qual.					3 400	3 400		6 000			103,70	103,70		183,00		
	II. „					3 100	3 100		5 400			94,55	94,55		164,70		
	III. „					4 200	4 200	4 300	7 300			128,10	128,10	131,15	222,65		
	I. „	Verkaufspreis				3 900	3 900	4 000	6 800			118,95	118,95	122,00	207,40		
	II. „					3 600	3 600	3 700	6 200			109,80	109,80	112,85	189,10		
	III. „																
	masehinnell, gebrochen	Ankaufpreis					3 900	3 900	7 000				118,95	118,95	213,50		
	I. Qual.						3 500	3 500	6 600				106,75	106,75	201,30		
	II. „						4 400	4 500	7 800				134,20	137,25	237,90		
	I. „	Verkaufspreis					4 000	4 100	7 400				122,00	125,05	225,70		
	II. „																
Estland	Schwunghanf	Großhandelsverkaufspreis	Kr											120,00	120,00		
Frankreich	Beaumont sur Sarthe I.	Großhandelspreis	frs	615 00	800 00	1 600	1 600	1 920		272	40,16	44,88	80,00	80,00	96,00		
	Gebiet Sarthe Extra- qualität	Erzeugerpreis ²⁾			1 700	2 040						95,37	102,00				
	I. Qual.				1 600	1 890						89,76	94,50				
	II. „				1 500	1 795						84,15	89,75				
	III. „			650,00	1 400	1 680					42,45	78,54	84,00				
	Gebiet Laon Extra- qualität			700,00	1 975	2 370					45,71	110,80	118,50				
	I. „				1 850	2 220						103,79	111,00				
	II. „				1 700	2 040						95,37	102,00				
	III. „				1 500	1 800						84,15	90,00				
Italien	Hanfaser; Canapa Sette- trionale partite buone	Preise in Bologna ²⁾	Lire	590,00	590,00	710,00	710,00		1 050	73	77,29	77,29	93,37	93,37	105,00		
Kroatien	Hanfstengel, getrocknet	Amtl. festgesetzte Ankaufs- preise frei Waggon oder Schlepp	Kn	102,50	150,00			200,00	350,00	241	5,84	8,48		10,00	17,50		
	I. Qual.							140,00	245,00					7,00	12,25		
	II. „							75,00	130,00					3,75	6,50		
	III. „																
Lettland	Schwunghanf	Großhandels- bzw. Groß- verkaufspreis	Lati	1843,25							72,86		147,30	185,00	185,00		
	Handfaser, I. Qual.	Übernahmepreis der Monopolverwaltung ¹²⁾		1 750	1 900	1 900					69,17						
	II. „				1 700	1 700											
	III. „				1 600	1 600											
	IV. „				1 500	1 500											
	V. „				1 400	1 400											
Niederlande	Stengelhanf, Java Cant.	Großhandelspreis	hfl	15,75	24,25						20,98	32,18					
Rumanien	Hanfstengel	Ankaufpreise für Nettoge- wicht einschl. Umsatz- steuer frei Verlade- station des Erzeugers od. im Umkreis v. 2 km frei Fabrik	Lei			1 300	2 000	2 000					21,71	33,40	33,40		
	I. Qual.					850,00							14,20				
	II. „					400,00	1 600	1 600					6,68	26,72	26,72		
	III. „																
Serbien	Stengelhanf, gesund, grasfrei	Erzeugerpreis frei Fabrik, Bahnstation od. Schlepp	Dinar			250,00	250,00						12,50	12,50			
	IIa					190,00	190,00						9,50	9,50			
	IIIa					145,00	145,00						7,25	7,25			
	aufbereitet, trocken	Abgabepreis an einkaufs- berechtigte Firmen frei Fabrik, nächst. Bahn- stat. od. Schlepp				335,00	335,00						16,75	16,75			
	Ia					270,00	270,00						13,20	13,20			
	IIa					205,00	205,00						10,25	10,25			
	IIIa																
	Schwunghanf, Ia	Abgabepreis		1 200	2 100	4 000	4 000			233	68,40	119,70	200,00	200,00	192		
	IIa					3 500	3 500						175,00	175,00			
Slowakei	Stengelhanf, I. Qual.	Ankaufpreise frei Verlade- station od. Fabrik (Nettogewicht einschl. Umsatzsteuer)	Kr			130,00							11,18				
	II. „					105,00							9,03				
	III. „					75,00							6,45				
Spanien	Rohhanf	Großhandelspreis	Pes.	526,32	830,06	708,62	690,67	955,00	727,10	38	124,11	195,94	167,09	162,86	225,28		
Ungarn	Hanfstengel, geschwungen	Großhandelspreis	Pengö	102,00	110,00	156,00	206,00	286,00	360,00	253	62,44	67,34	95,00	125,45	174,17		
Türkei	Hanf ohne nähere Bezeich- nung	Großhandelspreis	£tg		65,00	80,00						128,70	158,40				

Anmerkungen siehe Seite 101.

behördlicher Mitwirkung erfolgten Festsetzung in den Verträgen sowie die vorgeschriebenen Übernahmepreise erhöht worden. Da sich gleichzeitig — wenn auch nur in bescheidenem Umfang — der Ausfall der Hanfsaat-, weniger der Hanffaserzufuhren preisteigernd auswirken mußte, hat sich das Bild der europäischen Hanfpreise während des Krieges grundlegend verändert. Ein sicheres Urteil über diese Veränderungen wird dadurch erschwert, daß das vorliegende Preismaterial uneinheitlich und lückenhaft ist. Die hier vorliegenden Preise beziehen sich auf sehr verschiedene Sorten, Qualitäten und Handelsbedingungen, ja zum Teil auf Rohhanf, zum Teil auf Reinhanf, der bekanntlich nur 3 bis 6 vH des ursprünglichen Gewichts der trockenen Hanfstengel enthält, zum Teil auch auf anderes bearbeitetes (veredeltes) Erzeugnis. Es kommt daher zunächst darauf an, aus den wenigen einigermaßen brauchbaren Preisangaben nach Ausmerzung von Widersprüchen und Unstimmigkeiten für die einzelnen Länder ein wenigstens zeitlich vergleichbares Zahlenmaterial zusammenzustellen, das später nach einheitlichen Gesichtspunkten zu ergänzen wäre.

Soweit vollständige oder annähernd vollständige Angaben für die Berichtszeit vorliegen, haben sich die Preise überall seit dem letzten Vorkriegsmonat erhöht. Nur im Deutschen Reich sind die Preise für Strohhanf der Güteklasse V gegenüber den Preisen für die Normalqualität im August 1939 unverändert geblieben. Die Preissteigerung war im Deutschen Reich je nach Qualität und Sorte mit 13 (vor der Samenreife geerntet) bis 38 vH sowie in Spanien mit 38 vH am niedrigsten. Die deutschen Preise für Schwunghanf sind um 46 bis 54 vH gestiegen. Stärker, nämlich um 78 vH, stiegen die Hanffaserpreise in Italien. In Lettland

erhöhten sich die Preise (für Schwunghanf) auf über das Doppelte, in Frankreich (für Sorte Beaumont), Serbien (für Schwunghanf), in Kroatien und Ungarn (für Hanfstengel) auf mehr als das Dreifache des Vorkriegsstandes.

Seit August 1940 haben sich die Ankaufpreise für ungeröstete Hanfstengel I. Qualität in Bulgarien mehr als verdoppelt, während die Ankaufpreise für handgebrochene Hanffaser gleichfalls I. Qualität von 1941 bis 1943 um 76 vH erhöht und für die Ernte 1944 weiter von 6500 Lewa auf 7000 Lewa je 100 kg heraufgesetzt und somit um 89 vH höher als 1941 festgesetzt wurden. Die entsprechenden Verkaufspreise stiegen für 1943 gegenüber 1941 um 74 vH. Schließlich wurden die Preise für Hanfstengel der Ernte 1944 in Kroatien erheblich aufgebessert. Auch in Rumänien wurden sie um 25 vH erhöht. Sie betragen:

	in Kroatien			in Rumänien		
	1943	1944	Zunahme in vH	1943	1944	Zunahme in vH
	Kuna je 100 kg			Lei je 100 kg		
für Hanfstengel I. Qual.	350	1 000	186	2 000	2 500	25
„ „ II. „	250	700	180	2 200	2 200	—
„ „ III. „	130	370	185	1 600	2 000	25

In Anbetracht der sehr unterschiedlichen Entwicklung seit Kriegsausbruch sind auch weitgehende Verschiebungen im Gefüge der europäischen Hanfpreise eingetreten. Eine sichere Beurteilung des gebietlichen Preisgefälles scheidet jedoch an der mangelnden Vergleichbarkeit des statistischen Materials. Die in der Übersicht gegebene Umrechnung der ursprünglichen Preisangaben auf Reichsmark soll diese lediglich auf eine einheitliche Basis bringen und ganz roh zeigen, wie sich die Hanfpreise nach Ausschaltung der Währungsschwankungen entwickelten. Ihr Verlauf läßt vermuten, daß sich der Abstand der ausländischen Preise gegenüber dem deutschen Preisstand zum Teil erheblich vergrößert hat.

FINANZEN UND GELDWESEN

Die Reichsschuld im März 1944

Wie im Vorjahr war auch im März 1944 der Einfluß der terminmäßig hohen Steuereingänge auf die Summe der Neuverschuldung des Reichs stärker als etwaige in Zusammenhang mit dem Rechnungsjahrsabschluß auftretende Kreditbedürfnisse, so daß die Schuldenreinzugänge im Berichtsmonat wieder hinter denen des Vormonats zurückblieben.

Bei den lang- und mittelfristigen Inlandsschulden wurden auf die 3½ %igen Schatzanweisungen des Reichs von 1944, Folge I, 1,73 Mrd. *RM* und auf die 3½ %ige (Li-)Anleihe von 1944 0,65 Mrd. *RM* abgerechnet. Ferner wurden ein Schuldscheindarlehen von 100 Mill. *RM* bei der Reichsbahn zu einem Zinssatz von 3½ % und einer Laufzeit von 21½ Jahren neu aufgenommen und bei den 3½ %igen Schatzanweisungen von 1943, Folge II, aus Anlaß der Entschädigung deutscher Inhaber von Anleihen des ehemaligen polnischen Staates¹⁾ noch nachträglich 8,1 Mill. *RM* abgerechnet. Die Tilgungen und Rückzahlungen an lang- und mittelfristigen Inlandsschulden beliefen sich im Berichtsmonat insgesamt auf 330,6 Mill. *RM*, und zwar 119,2 Mill. *RM* Jahrestilgung auf die 4½ %igen auslosbaren Schatzanweisungen von 1937, I. Folge, 85,1 Mill. *RM* Jahrestilgung auf die Kriegsschadenschuldbuchforderungen, 23,9 Mill. *RM* Jahrestilgung auf die 4½ %ige (Li-)Anleihe von 1935, 29,9 Mill. *RM* Jahrestilgung auf die 4½ %ige (Li-)Anleihe von 1935, 2. Ausgabe, 17 Mill. *RM* Jahrestilgung auf die 4½ %ige (Li-)Anleihe von 1937, 4,3 Mill. *RM* Abgang bei der 4½ %igen »Li-Anleihe« von 1939, 2. Ausgabe aus Anlaß der Rückgängigmachung einer Begebung in dieser Höhe und schließlich die Einlösung der am 16. März

fälligen 4½ %igen Schatzanweisungen von 1939, Folge I, im Betrag von 50 Mill. *RM*.

Bei den Auslandsschulden ist die Vierteljahrstilgung in Höhe von 2,0 Mill. *RM* zu erwähnen. Außer dem verbliebenen Kapitalbetrag von 1,17 Mrd. *RM* standen Ende März noch 146,1 Mill. *RM* infolge Mangels an Devisen nicht transferierter Tilgungsbeträge auf die Dawes- und Young-Anleihe auf Sonderkonto bei der Reichsbank. Die Altverschuldung des Reichs verminderte sich um 0,8 Mill. *RM* aus verschiedenen Anlässen, unter anderem durch Diskontierung von im April fälligen Beträgen der Anleiheablösungsschuld mit Auslosungsrechten und Umwandlung von Anleihe in erhöhte Vorzugsrente.

Stärker noch als bei den lang- und mittelfristigen Schulden war die Verringerung des Schuldenzugangs im März bei den kurzfristigen Inlandsschulden, bei denen sich der Umlauf an unverzinslichen Schatzanweisungen und an Reichswechseln um 3,83 Mrd. *RM* (Vormonat 4,62 Mrd. *RM*) und der Stand der sonstigen Darlehen um 323,1 Mill. *RM* erhöhte, während der Betriebskredit bei der Reichsbank um 193,8 Mill. *RM* weniger in Anspruch genommen worden war als im Februar.

Innerhalb der sonstigen Verbindlichkeiten des Reichs setzte sich die bereits aufgezeigte¹⁾ Entwicklung bei den NF-Steuer Gutscheinen I in einer neuerlich verstärkten Vorlage solcher Steuer Gutscheine zur Anrechnung auf Steuerzahlungen (73,0 Mill. *RM* gegenüber 47,1 Mill. *RM* im Vormonat) fort. Von Anleihestockssteuergutscheinen wurden 1,7 Mill. *RM* und von NF-Steuer Gutscheinen II 0,7 Mill. *RM* auf Steuerzahlungen angerechnet.

¹⁾ Vgl. *W. u. St.* v. 23. Jg. 1943, Heft 9, S. 213.

¹⁾ Vgl. *W. u. St.* v. 1944, Heft 5, S. 87.

Anmerkungen zu nebenstehender Übersicht.

²⁾ Samenreif geerntet, mit Samen. — ³⁾ Einschl. des Reichszuschusses, der für Rohhanf der Ernten 1939 bis 1941 4 *RM*, der Ernten 1942 und 1943 4,50 *RM*, für Röhhanf der Ernten 1939 bis 1941 4,50 *RM*, der Ernten 1942 und 1943 6,75 *RM* betrug. — ⁴⁾ Dezember 1942. — ⁵⁾ Ab November 1941; neuere Preise liegen nicht vor. — ⁶⁾ Mai. — ⁷⁾ April. — Juni. — ⁸⁾ Für August 1940 sind die Preise für das Wirtschaftsjahr 1940/41, für August 1941 die für das Wirtschaftsjahr 1941/42 berücksichtigt; arithmetisches Mittel aus dem besten und dem niedrigsten Satz. — ⁹⁾ Ohne die ab 8. Februar 1940 erhobene Verkaufssteuer von 2 vH. — ¹⁰⁾ Für mittlere Qualität der Ernte 1943 festgesetzte Preise. — ¹¹⁾ Ohne Rumänien (Bar I. Qual. 50 Kn., II. Qual. 35 Kn., III. Qual. 20 Kn.; außerdem Hanferzeugnisse oder auf Wunsch auch bar I 200 Kn., II 100 Kn., III 34 Kn.). — ¹²⁾ Jahresdurchschnitt. — ¹³⁾ Für August 1940 und 1941 sind die für die Zeit vom 1. Oktober 1940 bis 16. September 1941 festgesetzten Preise angegeben, die wahrscheinlich bis Januar 1941 gelten. — ¹⁴⁾ Ernte 19. — ¹⁵⁾ März. — ¹⁶⁾ September.

Die Reichsschuld* in Mill. <i>R.M.</i>	März	Febr.	März	Die Reichsschuld* in Mill. <i>R.M.</i>	März	Febr.	März
	1944		1943		1944		1943
I. Vor dem 1. 4. 1924 entstandene (Alt-) Verschuldung							
Anleiheablösungsschuld mit Auslosungsrecht ¹⁾	1 942,6	1 943,4	2 102,5	Desgl. dritte Folge	—	—	1 847,7
Darlehen von der Rentenbank	408,8	408,8	408,8	Desgl. vierte Folge	—	—	1 599,8
Summe I	2 351,4	2 352,2	2 511,3	4 ¹ / ₂ ige Schatzanzw. des Dt. Reichs von 1940, Folge I	750,0	750,0	750,0
II. Neuverschuldung				Desgl. Folge II	499,9	499,9	500,0
1. Auslandschulden²⁾				» » III	749,7	749,7	749,8
Deutsche Äußere Anleihe von 1924	^{a)} 246,8	248,1	254,6	» » IV	749,5	749,5	749,6
Internationale 5 ¹ / ₂ ige Anleihe 1930 — ohne <i>R.M.</i> -Anteil — ³⁾	^{a)} 623,0	623,7	632,2	» » V	997,6	997,9	998,0
6 ¹ / ₂ ige Äußere Anleihe von 1930	298,3	298,3	298,3	» » VI	1 993,7	1 993,8	1 995,0
Summe der Auslandschulden (1)	1 168,1	1 170,1	1 185,1	» » VII	2 097,1	2 097,2	2 101,1
2. Inlandsschulden				3 ¹ / ₂ ige Schatzanzw. des Dt. Reichs von 1941, Folge I	3 000,0	3 000,0	3 000,0
a) lang- und mittelfristige:				Desgl. Folge II	3 000,0	3 000,0	3 000,0
Intern. 5 ¹ / ₂ ige Anl. 1930 — <i>R.M.</i> -Anteil — ³⁾	29,3	29,4	29,7	» » III	3 000,0	3 000,0	3 000,0
Schuldbuchforderungen auf Grund des Kriegsschadenschlußgesetzes vom 30. März 1923 ..	431,5	516,7	517,3	» » IV	3 000,0	3 000,0	3 000,0
Schuldbuchforderungen auf Grund der Polenschadensverordnung vom 15. Juli 1930	75,7	75,8	90,8	» » V	3 000,0	3 000,0	3 000,0
Schuldbuchforderungen f. freiw. Arbeitsdienst ⁴⁾	4,6	4,6	4,6	» » VI	40,0	40,0	40,0
Schuldbuchforderungen für landw. Schuldenregelung ⁵⁾	40,3	40,3	45,4	3 ¹ / ₂ ige Schatzanzw. des Dt. Reichs von 1941, Folge VII	39,8	39,8	41,2
4 ¹ / ₂ iges Schuldscheidarlehen v. 31. 12. 1932	6,9	6,9	10,5	3 ¹ / ₂ ige Schatzanzw. des Dt. Reichs von 1942, Folge I	6 000,0	6 000,0	6 000,0
4 ¹ / ₂ iges » » » 25. 7. 1935	264,1	264,1	264,1	Desgl. Folge III	6 003,2	6 003,2	5 984,0
4 ¹ / ₂ iges » » » von 1936	56,7	56,7	56,7	3 ¹ / ₂ ige Schatzanzw. des Dt. Reichs von 1943, Folge I	6 000,0	6 000,0	6 000,0
3 ¹ / ₂ iges » » » von 1944	100,0	—	—	Desgl. Folge II	6 086,1	6 086,0	—
Rentenbankdarlehen 1939	1 141,2	1 141,2	1 141,2	Desgl. Folge III	5 978,1	5 970,0	—
4 ¹ / ₂ ige Anleihe des Dt. Reichs von 1934	33,1	33,1	66,7	Desgl. Folge III	6 000,0	6 000,0	—
4 ¹ / ₂ ige Anleihe des Dt. Reichs von 1935	664,2	688,1	688,1	3 ¹ / ₂ ige Schatzanzw. des Dt. Reichs von 1944, Folge I	3 409,8	1 674,8	—
Desgl. zweite Ausgabe	876,1	906,0	906,0	4 ¹ / ₂ ige Schatzanzweisungen von 1934 bis 1939 ..	6,6	55,6	69,3
4 ¹ / ₂ ige Anleihe des Dt. Reichs von 1937	534,9	552,0	552,0	4 ¹ / ₂ ige Schatzanzweisungen von 1935 bis 1938 ..	37,5	37,5	48,6
4 ¹ / ₂ ige » » » » 1938	1 589,6	1 589,6	1 630,5	Summe (a)	115 664,4	113 501,2	88 328,7
Desgl. zweite Ausgabe	908,1	908,3	932,7	b) kurzfristige:			
Desgl. zweite Ausgabe	2 928,8	2 928,8	3 002,2	Unverzinsl. Schatzanzw. f. Zahlungsverpfl. und Reichswchsel	144 505,4	140 675,8	94 736,2
4 ¹ / ₂ ige Anleihe des Dt. Reichs von 1940 ..	762,9	767,2	785,9	Unverzinsl. Schatzanzw. f. Sicherheitsleistungen ..	8,6	8,9	12,3
4 ¹ / ₂ ige » » » » 1940	3 840,6	3 840,7	3 923,7	Sonstige Darlehen	9 245,2	8 922,2	7 906,9
4 ¹ / ₂ ige » » » » 1940	4 202,2	4 202,2	4 203,3	Betriebskredit bei der Reichsbank	411,2	605,0	873,2
3 ¹ / ₂ ige » » » » 1941	7 921,3	7 921,5	7 921,8	Summe (b)	154 170,4	150 211,9	103 528,6
3 ¹ / ₂ ige » » » » 1942	9 254,9	9 254,9	9 254,9	Summe der Inlandsschulden (2)	269 834,8	263 713,1	191 857,2
3 ¹ / ₂ ige » » » » 1943	12 316,5	12 316,5	3 537,0	Summe II	271 002,9	264 883,2	193 042,3
3 ¹ / ₂ ige » » » » 1944	3 364,4	2 714,8	—	Zusammen I und II	273 354,3	267 235,4	195 553,6
4 ¹ / ₂ ige auslosb. Schatzanzw. d. Dt. Reichs v. 1935	185,2	185,2	277,9	Außerdem			
4 ¹ / ₂ ige » » » » 1936	58,7	58,7	78,4	Anleiheablösungsschuld ohne Auslosungsrechte ..	57,6	57,6	57,9
Desgl. zweite Folge	556,1	556,1	670,2	Anleihestock-Steuer Gutscheine	44,5	46,2	67,4
Desgl. dritte Folge	497,6	497,7	599,9	N. F. Steuergutscheine I	989,4	1 062,4	1 154,4
4 ¹ / ₂ ige auslosb. Schatzanzw. d. Dt. Reichs von 1937, erste Folge	580,4	699,7	699,8	» » » II	10,6	11,3	23,4
4 ¹ / ₂ ige auslosb. Schatzanzw. d. Dt. Reichs von 1938, zweite Folge	—	—	1 963,4	Betriebsanlageguthaben	589,4	589,4	587,6
				Warenbeschaffungsguthaben	177,0	177,0	177,0

*) Stand am Monatsende. — ¹⁾ Einlösungsbetrag der Auslosungsrechte. — ²⁾ Umgerechnet zu den Mittelkursen der Berliner Notierung, beim Belga zur neuen Parität. — ³⁾ Davon ²/₁₀ mobilisierte Reparationsverpflichtungen. — ⁴⁾ VO über die Forderung des freiwilligen Arbeitsdienstes vom 23. Juli 1931. — ⁵⁾ Auf Grund des § 65 des Gesetzes zur Regelung der landwirtschaftlichen Schuldverhältnisse vom 1. Juni 1933. — *) Die infolge Mangels an Devisen nicht transferierten, sondern auf ein Sonderkonto bei der Reichsbank überwiesenen Tilgungsbeträge für den amerikanischen, italienischen, schweizerischen, belgischen, holländischen und deutschen Anleihebesitz wurden vom Schuldkapital abgesetzt. Sie beliefen sich am 31. März 1944 auf 55,4 Mill. *R.M.* für die Internationale 5¹/₂ige Anleihe des Deutschen Reichs 1930 und auf 90,7 Mill. *R.M.* für die Äußere Anleihe des Deutschen Reichs von 1924

Die Schuldenbewegung bei den deutschen Ländern von April bis September 1943

Die Entwicklungstendenz der Länderschulden, wie sie sich schon in den beiden letzten Halbjahrsberichten¹⁾ herausstellte und in der Hauptsache durch geringe Schuldenneuaufnahmen sowie durch Unterlassung verstärkter Tilgungen im Regelfall gekennzeichnet ist, trat im ersten Halbjahr 1943/44 noch ausgeprägter zutage. Sowohl die Schuldenaufnahmen (6,0 Mill. *R.M.*) als auch die Schuldentilgungen (80,9 Mill. *R.M.*) waren im Berichtszeitraum geringer als im Vorhalbjahr (7,4 und 9,4 Mill. *R.M.*) und im ersten Halbjahr 1942/43 (92,1 und 96,4 Mill. *R.M.*). Entsprechend verminderte sich auch die Schuldenreinabnahme (Berichtshalbjahr: 74,9 Mill. *R.M.*, Vorhalbjahr 84,7 Mill. *R.M.*, erstes Halbjahr 1942/43 87,0 Mill. *R.M.*).

Eine Ausgliederung nach Schuldarten zeigt, daß die Tilgungen im ersten Halbjahr 1943/44 zu ¹/₄ auf die Vorgänge bei drei Schuldarten zurückgehen, nämlich bei den inländischen Inhaberschuldverschreibungen, den sonstigen langfristigen Inlandsanleihen und den Schulden aus öffentlichen Mitteln. Die Tilgung von Inlandsschuldverschreibungen war ihrer Höhe nach (23,9 Mill. *R.M.*) fast ganz durch die planmäßigen Tilgungen zweier

größerer Länder (22,9 Mill. *R.M.*) bestimmt und blieb z. T. mangels verstärkter Tilgungen wie auch infolge der kürzlich abgeschlossenen Ersetzung alter Anleihen durch neue (Konversions-) Anleihen²⁾ hinter den Beträgen im Vergleichszeitraum des Vorjahres (49,1 Mill. *R.M.*) merkbar zurück. Dagegen übertraf die Tilgung von sonstigen langfristigen Inlandsanleihen die des Vergleichshalbjahrs 1942 (19,7 Mill. *R.M.* gegenüber 13,1 Mill. *R.M.*), und zwar infolge einer größeren Rückzahlung eines Landes, die fast in ihrer ganzen Höhe (9,7 Mill. *R.M.*) an eine zentrale Kapital-sammelstelle ging. Die Rückzahlungen von Schulden aus öffentlichen Mitteln, insbesondere von Schulden gegenüber dem Reich oder Reichsstellen (Reichsstock für Arbeitseinsatz, Deutsche Rentenbank-Kreditanstalt, Deutsche Gesellschaft für öffentliche Arbeiten, Deutsche Siedlungsbank usw.) waren gleichfalls etwas größer als im Vorjahr (20,6 Mill. *R.M.* gegenüber 14,3 Mill. *R.M.*), und zwar infolge von größeren Zahlungen dreier Länder an einige der vorgenannten Reichsstellen. In diesem Zusammenhang darf daran erinnert werden, daß auch verstärkte Tilgungen, soweit sie unmittelbar an das Reich geleistet werden, unbedenklich sind,

¹⁾ Vgl. *W. u. St.* 4, 23 Jg. 1942, Nr. 10, S. 259 und Nr. 11, S. 281.

²⁾ Vgl. *W. u. St.* 4, 23 Jg. 1943, Nr. 5, S. 143.

Die Schulden der Länder ¹⁾ Insgesamt	Stand am 31. März 1943	Veränderungen vom 1. April bis 30. Sept. 1943			Stand am 30. Sept. 1943
		Schuld- auf- nahme ²⁾	Schul- den- til- gung	Rein- ab- gang (+ = Zugang)	
	Mill. <i>RM</i>				
I. Altverschuldung ³⁾	17,6	—	0,0	— 0,0	17,6
II. Festwertschulden	0,1	—	—	—	0,1
III. Neuverschuldung					
1. Auslandsschulden	141,1	0,1	8,1	— 8,1	133,0
davon:					
Schuldverschreibungen	129,2	0,1	4,6	— 4,5	124,7
Sonstige langfristige Anleihen	7,5	—	3,6	— 3,6	3,9
Mittelfristige Schulden	0,2	—	—	—	0,2
Kurzfristige Schulden ⁴⁾	4,2	—	—	—	4,2
2. Inlandsschulden	1 641,5	⁵⁾ 5,7	52,1	— 46,3	1 595,3
davon:					
Schuldverschreibungen	1 065,3	—	23,9	— 23,9	1 041,4
Sonst. langfristige Anleihen ⁶⁾	⁶⁾ 479,9	⁶⁾ —	19,7	— 19,5	⁷⁾ 460,4
Hypotheken	7,0	0,4	0,1	+ 0,3	7,3
Verzinsl. Schatzanweisungen	6,6	—	0,9	— 0,9	5,7
Sonstige mittelfr. Schulden	30,6	—	0,7	— 0,7	29,9
Unverzinsliche Schatzanweisungen und -wechsel	14,5	2,8	4,8	— 2,0	12,5
Sonstige kurzfr. Schulden	37,6	2,5	2,1	+ 0,5	38,0
Neuverschuldung zusammen	1 782,6	⁵⁾ 5,7	60,2	— 54,3	1 728,3
Schulden aus Kreditmarktmitteln	1 800,4	⁵⁾ 5,7	60,2	— 54,4	1 746,0
IV. Schulden aus öffentl. Mitteln	147,8	0,3	20,6	⁸⁾ — 20,5	127,3
Gesamtverschuldung (I bis IV)	1 948,2	6,0	80,9	— 74,9	1 873,3

¹⁾ Einschl. Staat und Stadtgemeinde Bremen. — ²⁾ Mit Werterhöhung bei Auslandsschulden durch Kursänderungen. — ³⁾ Ohne Ablösung von Neubestand und noch streitige Beträge. — ⁴⁾ Unverzinsliche Schatzanweisungen. — ⁵⁾ Einschl. Anteile an Sammelanleihen. — ⁶⁾ Darunter 94,8; ⁷⁾ 92,5 Mill. *RM* Schulden an den Umschuldungsverband deutscher Gemeinden. — ⁸⁾ Ferner Zugang von 0,1 Mill. *RM* infolge Umwandlung. — ⁹⁾ Ferner Abgang von 0,1 Mill. *RM* infolge Umwandlung.

und soweit sie Reichsstellen oder zentralen Kapitalsammelstellen (z. B. Girozentrale, Konversionskasse für deutsche Auslandsschulden, Staatsbanken, Reichsversicherungsanstalt für Angestellte u. dgl.) zugeführt werden, auf diesem Wege zwangsläufig gleichfalls dem Reich zufließen, d. h. für seinen Kreditbedarf zur Verfügung stehen. Soweit also öffentliche Schuldner innerhalb dieses Rahmens in einzelnen Fällen außerplanmäßige Tilgungen vornehmen, sind nachteilige Auswirkungen auf dem Kredit- oder Kapitalmarkt nicht zu erwarten. Dies gilt insbesondere auch für die Auslandsschulden, bei denen die Tilgungen im Berichtshalbjahr gleichfalls etwas höher waren als im Vergleichszeitraum des Vorjahrs (8,1 Mill. *RM* gegenüber 4,7 Mill. *RM*). — Von den sonstigen Tilgungen der Länder sind noch 6,9 Mill. *RM* Abdeckungen kurzfristiger Schulden zu nennen, denen jedoch 2,8 Mill. *RM* Verlängerungen fällig gewordener unverzinslicher Schatzanweisungen gegenüberzustellen sind. Die geringen

Schuldaufnahmen der Länder (6,0 Mill. *RM*) gehen im Berichtshalbjahr etwa zur Hälfte auf Schatzanweisungsverlängerungen und einige den Ländern von öffentlichen Betrieben zur Verfügung gestellte kurzfristige Mittel zurück.

Der Schuldenrückgang des Landes Preußen, das im Vergleichszeitraum des Vorjahrs seine letzten kurzfristigen Schulden (25,7 Mill. *RM* kurzfristige Schatzanweisungen) ausgeräumt hatte und seitdem nur noch fundierte Schulden zu tilgen hat, blieb mit 26,4 Mill. *RM* folgerichtig hinter den Tilgungen im ersten Halbjahr 1942/43 (49,9 Mill. *RM*) zurück und entsprach etwa der Größenordnung der Tilgungen im Vorhalbjahr (22,5 Mill. *RM*). Umgekehrt lag die Schuldenreinabnahme des Landes Bayern, das seine letzten kurzfristigen Schulden im 2. Halbjahr 1942/43 abgedeckt hatte (12,5 Mill. *RM* unverzinslicher Schatzanweisungen), mit 13,4 Mill. *RM* unter den Zahlen dieses Halbjahrs (22,1 Mill. *RM*), übertraf jedoch infolge einer größeren Rückzahlung von Schulden aus öffentlichen Mitteln (6,9 Mill. *RM*) die Schuldenabnahme im ersten Halbjahr 1942/43 (8,4 Mill. *RM*) merklich. Beim Land Sachsen war der Rückgang fristgemäß gering. Die übliche Schuldenminderung des Landes Württemberg (5,6 Mill. *RM*, nach 5,0 Mill. *RM* im Vorhalbjahr und 5,9 Mill. *RM* im ersten Halbjahr 1942/43) kommt fast einem Drittel (31,0 vH) des nur noch geringen Schuldenstandes zu Beginn des Berichtsabschnitts gleich. Dieses Land, das in der Berichtszeit wieder einige Schuldenarten gänzlich bereinigen konnte (sonstige [insbesondere kurzfristige] Auslandsschulden — 3,4 Mill. *RM*; langfristige Inlandsanleihen ohne laufende Tilgung — 2,0 Mill. *RM*) und nur noch ausländische Inhaberschuldverschreibungen sowie Schulden aus öffentlichen Mitteln ausweist, nähert sich sehr dem Stand einer gänzlichen Schuldenfreiheit, die die Kreditkraft des Landes für künftige neue Aufgaben ungeschmälert einzusetzen erlaubt. Der Schuldenabtrag des Landes Baden war im Berichtshalbjahr infolge der größeren Rückzahlungen an Reichsstellen (Schulden aus öffentlichen Mitteln) und an zentrale Kapitalsammelstellen (sonstige langfristige Inlandsanleihen) mit 16,9 Mill. *RM* merklich größer als in den beiden Vorhalbjahren. Hierdurch ging die badische Staatsschuld in ihrem Gesamtbetrag erheblich zurück (— 26,2 vH) und ihre Höhe je Kopf der Bevölkerung (18,99 *RM*) erfuhr eine wirksame weitere Senkung unter den Reichsdurchschnitt (26,54 *RM*), in dessen Nähe sich der badische Durchschnitt jahrelang bewegt hatte. In Hessen und Lippe waren die Schuldenabnahmen mit 6,1 und 1,2 Mill. *RM* gleichfalls größer als in den beiden Vorhalbjahren; ihre Höhe war zum Teil durch größere Leistungen an Reichsstellen (Hessen 4,4 Mill. *RM* Schulden aus öffentlichen Mitteln), zum Teil durch die Einlösung fällig gewordener mittelfristiger Schatzanweisungen (Lippe 0,9 Mill. *RM*) bedingt.

Die Schulden der Länder im einzelnen	30. Sept. 1942 Gesamt- verschul- dung	31. März 1943		30. September 1943			Reinabgang (—) oder Zugang (+) der Gesamt- verschuldung im 1. Halbjahr 1943/44 in			
		Gesamt- verschuldung		dav. aus öffentl. Mitteln	Gesamt- verschuldung			dav. aus öffentl. Mitteln	Mill. <i>RM</i>	vH
		Mill. <i>RM</i>	vH		Mill. <i>RM</i>	vH	<i>RM</i> je Einw. ¹⁾			
Preußen	1 035,2	²⁾ 1 012,7	51,98	50,9	986,3	52,65	21,76	47,9	— 26,4	— 2,60
Bayern	164,6	142,5	7,31	22,0	129,0	6,89	15,69	15,1	— 13,4	— 9,44
Sachsen	271,1	253,3	13,00	7,1	250,9	13,40	47,97	6,9	— 2,3	— 1,09
Württemberg	19,3	18,1	0,93	6,2	12,5	0,67	4,31	6,1	— 5,6	— 31,01
Baden	69,4	64,4	3,31	19,2	47,5	2,54	18,99	14,2	— 16,9	— 26,24
Thüringen	86,3	80,6	4,14	3,3	81,7	4,36	46,89	3,1	+ 1,2	+ 1,43
Hessen	65,5	63,4	3,25	10,0	57,3	3,06	39,02	5,7	— 6,1	— 9,56
Mecklenburg	68,8	67,8	3,48	11,3	67,3	3,59	74,77	10,9	— 0,4	— 0,65
Braunschweig	60,3	58,6	3,01	1,4	58,0	3,10	96,28	1,4	— 0,6	— 0,98
Oldenburg	24,0	23,1	1,18	3,8	22,6	1,20	39,06	3,7	— 0,5	— 2,19
Anhalt	9,6	7,9	0,41	1,6	8,3	0,44	19,20	1,8	+ 0,4	+ 5,32
Lippe	12,4	12,0	0,62	1,1	10,9	0,58	58,08	1,0	— 1,2	— 0,66
Schaumburg-Lippe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bremen ³⁾	147,1	143,8	7,38	9,8	140,8	7,52	312,84	9,5	— 3,0	— 2,11
Insgesamt	2 033,8	1 948,2	100,00	147,8	1 873,3	100,00	26,54	127,3	— 74,9	— 3,84

¹⁾ Unter Zugrundelegung der Einwohnerzahlen nach der Volkszählung vom 17. Mai 1939 und dem Gebietsstande am 30. September 1943. — ²⁾ Einschl. 8 Mill. *RM*, für die das Reich — in Zusammenhang mit dem Übergang des preußischen landlichen Siedlungsvermögens auf das Reich — die Verzinsung und Tilgung übernommen hat. — ³⁾ Staat und Stadtgemeinde Bremen.

er auch, nach der bisherigen Entwicklung zu urteilen, bei weitem nicht die Größe des Geburtenausfalls von 1915 bis 1918 (2 905 000 oder 40,9 vH) erreichen wird, und daß die jetzt wieder erhöhte eheliche Fruchtbarkeit noch lange nicht zur Erhaltung des Volksbestandes, geschweige denn zu einem gesunden Volkswachstum ausreicht. Die Fortpflanzungshäufigkeit muß binnen kürzester Frist wieder auf einen Stand ansteigen, bei dem ein gesundes Volkswachstum gesichert erscheint; gleichzeitig müssen auch die Lücken, die durch den Geburtenausfall und die Kriegsverluste in den deutschen Volkskörper gerissen wurden, so bald wie möglich wieder ausgeglichen werden. Hierzu wird insgesamt eine um so größere Steigerung der Kinderzahl je Ehe erforderlich sein, als der Bestand an fortpflanzungsfähigen Ehen dann infolge des Geburtenrückgangs von 1920 bis 1933 und der jetzigen Kriegsverluste längere Zeit hindurch geringer sein wird als im Jahre 1939.

Die Zahl der Eheschließungen entsprach auch im März noch ungefähr der Heiratshäufigkeit, die bei normalem jahreszeitlichen Ablauf zu erwarten war, zumal das Osterfest in diesem Jahre erst in den April fiel. Auf 1 000 Einwohner kamen 6,2 Eheschließungen gegenüber 7,0 und 6,5 je 1 000 im März 1943 und

1942. Der geringe Rückgang der Heiratsziffer ist vollauf durch die ständige Verminderung des Bestandes an heiratsfähigen jungen Männern erklärt. Im 1. Vierteljahr 1944 wurden im Deutschen Reich ohne die eingegliederten Ostgebiete 119 060 Ehen geschlossen, das sind 9 238 oder 7,2 vH weniger als im 1. Vierteljahr 1943.

Die Sterblichkeit der deutschen Zivilbevölkerung war auch im März noch erhöht. Je 1 000 der Gesamtbevölkerung wurden 15,8 Sterbefälle gezählt, während die Sterbeziffer im März der beiden Vorjahre nur 13,4 und 13,3 betrug. Auch im Durchschnitt des 1. Vierteljahrs von 1944 stellte sich die Sterbeziffer der deutschen Zivilbevölkerung auf 15,8 je 1 000.

Im Protektorat Böhmen und Mähren wurden im 1. Vierteljahr 1944 13 431 Eheschließungen, 41 439 Lebendgeburten und 29 662 Sterbefälle gezählt. Besonders bemerkenswert ist auch hier die Fortsetzung der Geburtenzunahme. Die Geburtenziffer stieg von 20,3 im 1. Vierteljahr 1943 auf 21,9 je 1 000 im 1. Vierteljahr 1944, während die Sterbeziffer der Protektoratsbevölkerung mit 15,6 je 1 000 im 1. Vierteljahr 1944 unverändert war.

Neue Bevölkerungszahlen des Auslandes

Belgien. Nach den letzten amtlichen Berechnungen auf Grund der Bevölkerungsregister wurde am 31. Dezember 1943 in Belgien eine Gesamtbevölkerung von 8 246 862 Personen ermittelt¹⁾. Bei einer Fläche von 29 275 qkm kamen im Durchschnitt 281,7 Einwohner auf 1 qkm. Von der Gesamtbevölkerung waren 4 051 564 Personen männlichen und 4 195 298 weiblichen Geschlechts.

Im Vorjahr betrug die Einwohnerzahl nach den endgültigen Ergebnissen 8 235 527 Personen²⁾. Die Bevölkerung ist mithin um ein Geringes (11 335 Personen = 0,14 vH) gestiegen, und zwar hat das weibliche Geschlecht stärker (8 162 Personen = 0,19 vH) zugenommen als das männliche Geschlecht (3 173 Personen = 0,08 vH). Der Frauenüberschuß hat sich weiter erhöht; auf 1 000 Männer kamen Ende 1943 1 035 Frauen gegenüber 1 034 Frauen Ende des Jahres 1942.

¹⁾ Belgisch Staatsblad (Moniteur Belge), Nr. 129/130 vom 8./9. Mai 1944. —
²⁾ Vgl. »W. u. St.«, 23. Jg. 1943, Nr. 6, S. 176. Die endgültigen Zahlen sind im »Bulletin de Statistique«, 29 e Année, 1943, Nr. 6, bekanntgegeben.

Die Bevölkerung verteilte sich auf die einzelnen Provinzen wie folgt:

	Ende		Ende		
	1943	1942	1943	1942	
Antwerpen ...	1 248 005	1 243 342	Lüttich	860 839	864 333
Brabant	1 752 314	1 750 305	Limburg	437 699	432 233
Westflandern ..	974 534	971 317	Namen (Namur)	352 670	352 168
Ostflandern ..	1 203 882	1 199 793	Luxemburg	218 547	218 250
Hennegau ...	1 198 372	1 203 786			
			Insgesamt	8 246 862	8 235 527

Mit Ausnahme der Provinzen Hennegau und Lüttich weisen alle Provinzen eine geringe Zunahme auf.

Die Hälfte der Bevölkerung (4,1 Mill.) lebt in Gemeinden unter 10 000 Einwohnern und rd. ein Fünftel (1,6 Mill.) in Gemeinden mit 10 000 bis unter 100 000 Einwohnern. In den 6 Großstädten waren Ende 1943 2,6 Mill. Einwohner oder 31 vH der Gesamtbevölkerung zusammengeballt. Im einzelnen zählten an Einwohnern:

Brüssel	926 302	Charleroi ..	332 010
Antwerpen	522 935	Gent	253 883
Lüttich	418 806	La Louvière ..	104 139

VERSCHIEDENES

Sechzig Jahre reichsgesetzliche Unfallversicherung

Durch das Unfallversicherungsgesetz vom 6. Juli 1884 wurde die reichsgesetzliche Unfallversicherung ins Leben gerufen. Das Gesetz, das am 1. Oktober 1885 in Kraft trat, führte den Versicherungszwang für zahlreiche gewerbliche Betriebe ein und bestimmte die gewerblichen Berufsgenossenschaften zu Trägern der Versicherung. Im Jahre 1886 wurden die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in die Unfallversicherung einbezogen und 1887 als Träger der Versicherung landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften errichtet. Im selben Jahre wurde die Versicherung auch auf die Seeleute und auf andere bei der Seeschifffahrt beteiligte Personen ausgedehnt; gleichzeitig wurde die See-Berufsgenossenschaft errichtet. Die Unfallversicherungsgesetze vom 30. Juni 1900, und zwar das sogenannte Hauptgesetz und seine 4 Anlagen — das Gewerbeunfallversicherungsgesetz, das Unfallversicherungsgesetz für die Land- und Forstwirtschaft, das Bau-Unfallversicherungsgesetz und das See-Unfallversiche-

runsgesetz — brachten insbesondere eine weitere Ausdehnung des Kreises der versicherten Betriebe und eine Erhöhung der Leistungen. Die Reichsversicherungsordnung vom 19. Juli 1911 faßte u. a. die bis dahin bestehenden Zweige der Sozialversicherung, die Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung in einem einzigen Gesetz zusammen und führte weitere Verbesserungen ein. In der Folgezeit wurde die Unfallversicherung durch die sogenannten Änderungsgesetze von 1925, 1928, 1937, 1939 und 1942 weiter ausgebaut. Als wichtigstes Gesetz ist das von 1925 zu erwähnen, das den Fallschutz auf bestimmte Berufskrankheiten sowie auf die Unfälle, die auf dem Wege nach und von der Arbeitsstätte eintreten (Wegeunfälle), ausdehnte. Außerdem wurden durch Gesetz von 1925 die Bestimmungen über die Ergreifung von Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen verschärft. Der Niedergang der Wirtschaft in den Jahren vor 1933 ging auch an der Unfallversicherung nicht spurlos vorüber und zwang zu Leistungskürzungen.

Die nationalsozialistische Regierung hat auch der absteigenden Linie in der Unfallversicherung Einhalt geboten; sie beseitigte die aus der Zeit der Notverordnungen bestehenden Härten, dehnte den Schutz der Unfallversicherung weiter aus und führte außerdem bedeutende Verbesserungen der Leistungen ein.

In der Erkenntnis, daß der im Zusammenhang mit der Beschäftigung Verletzte in jedem Falle ein Opfer der Arbeit geworden ist, und aus dem Gedanken der Volksgemeinschaft heraus konnte der nationalsozialistische Staat den Versicherungsschutz nicht auf bestimmte Betriebe beschränkt lassen. Durch das Sechste Änderungsgesetz vom 9. 3. 1942 (RGBl. I S. 107) wurde daher u. a. der Schutz der Unfallversicherung auf alle in einem Arbeits-, Dienst- oder Lehrverhältnis Tätigen ausgedehnt und der Grundsatz der bisherigen Betriebsversicherung durch den Grundsatz der Personenversicherung ersetzt, der in allen übrigen Zweigen der Sozialversicherung bereits galt.

Träger der Versicherung

Träger der Reichsunfallversicherung sind für das Gewerbe, die Landwirtschaft und für die Seeschifffahrt die bereits erwähnten Berufsgenossenschaften. Das Reich, die Länder, die NSDAP. und die größeren Städte nehmen ihre Aufgaben auf dem Gebiete der Unfallversicherung durch die Ausführungsbehörden wahr. Für die gemeindlichen Betriebe, insbesondere Krankenhäuser, Theater und andere Einrichtungen sind seit 1928 die Gemeindeunfallversicherungsverbände Träger der Versicherung. In den sogenannten Zweiganstalten sind die Personen versichert, die Unternehmer für nicht gewerbsmäßige Bauarbeiten und in Kleinbetrieben der Seeschifffahrt, Küstenschifffahrt und -fischerei beschäftigen. Im Jahre 1942 bestand eine Zweiganstalt bei den Bau-Berufsgenossenschaften und eine Zweiganstalt bei der Tiefbau-Berufsgenossenschaft. Heute beträgt die Zahl der gewerblichen Berufsgenossenschaften 51, die der landwirtschaftlichen 35.

Die Zahl der Versicherungsträger betrug:

	Gewerbliche Berufsgenossenschaften	Landwirtschaftliche	Gemeindeunfallversicherungsverbände	Ausführungsbehörden	Zusammen
1886*)	62	—	—	48	110
1887	62	—	—	47	109
1888	64	42	—	130	236
1900	65	48	—	149	262
1913	68	49	—	561	678
1929	66	40	—	527	633
1933	64	38	22	171	295
1938	63	29	25	138	255

*) Die Angaben von 1885 waren wenig zuverlässig, daher ist hier und im folgenden das Jahr 1886 als Grundlage genommen worden.

Während die Zahl der gewerblichen Berufsgenossenschaften sich seit Bestehen der Unfallversicherung nur wenig geändert hat, wurden im Laufe der Zeit zahlreiche landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften zusammengelegt. Die Zahl der Ausführungsbehörden wuchs bis 1913 auf 561, verringerte sich dann zunächst nur langsam, seit 1930 jedoch recht bedeutend — bis 1938 auf 138 — durch Zusammenlegung kleinerer Versicherungsträger. Die Zahl der Gemeindeunfallversicherungsverbände hat sich seit ihrer Errichtung nur unerheblich verändert.

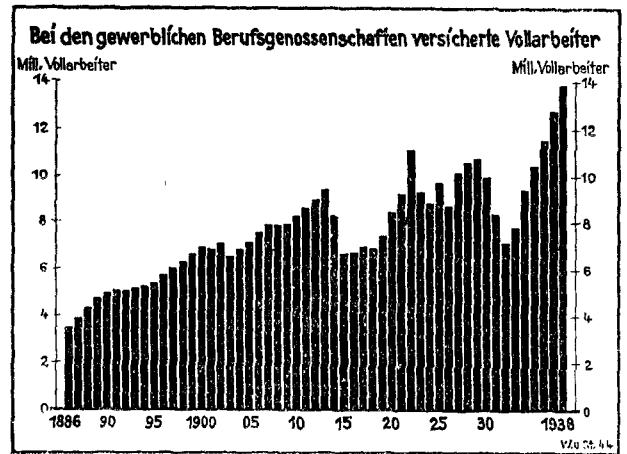
In der gesamten reichsgesetzlichen Unfallversicherung waren im Jahre 1886 110 Versicherungsträger tätig, im Jahre 1938 dagegen 255.

Versicherte Betriebe und Personen

Die Zahl der versicherten gewerblichen Betriebe ist von 269 000 im Jahre 1886 auf 1 336 000 im Jahre 1938 gestiegen, die der Vollarbeiter¹⁾ von 3,5 Millionen auf 13,9 Millionen. Bis zum Weltkrieg 1914/18 nahm die Zahl der Vollarbeiter bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften fast ständig zu. Die höchsten Zahlen bis zur Machtergreifung wurden im Jahre 1922 mit 11,2 Millionen und im Jahre 1929 mit 10,8 Millionen erreicht. Von 1930 bis 1932 sank die Zahl der Vollarbeiter auf 7,2 Millionen; seitdem stieg sie wieder an. Im Jahre 1938 betrug sie

¹⁾ Zahl der geleisteten Arbeitstage geteilt durch 300.

13,9 Millionen, übertraf also recht erheblich die früheren Höchstzahlen.



Der Umfang der gesamten Unfallversicherung nach der Zahl der versicherten Personen betrug im Jahre 1886 3,8 Millionen; er erhöhte sich zunächst sehr schnell, weit über die Bevölkerungszunahme hinaus, und zwar infolge Einbeziehung weiterer Betriebe in den Schutz der Unfallversicherung. Dann trat eine ruhigere, gleichmäßigere Entwicklung ein. Bis zum Jahre 1929 stieg die Zahl der Versicherten auf 24 Millionen. In den Jahren der Wirtschaftskrise ging sie infolge der schlechten Beschäftigungslage bis auf 21 Millionen zurück. Beim Wiederaufbau der Wirtschaft nach der Machtübernahme stieg sie in den Jahren nach 1933 stetig an und betrug im Jahre 1938 33,1 Millionen²⁾; hiervon entfielen 15,7 Millionen auf die gewerblichen, 13,5 Millionen auf die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften und 3,9 Millionen auf die Ausführungsbehörden und Gemeindeunfallversicherungsverbände.

Entschädigte Betriebsunfälle

Die Zahl der erstmals entschädigten Betriebsunfälle (ohne Wegeunfälle und Berufskrankheiten) belief sich im Jahre 1886 auf 10 540. Infolge Ausdehnung des Versichertenkreises, der zunehmenden Industrialisierung, aber auch infolge der erweiterten Verwendung von Maschinen in der Landwirtschaft stieg die Zahl von Jahr zu Jahr rasch an und erreichte ihren ersten Höchststand im Jahre 1907 mit 145 000. In den folgenden Jahren verminderte sich die Zahl der Betriebsunfälle mit einigen Unterbrechungen fast durchweg und sank im Jahre 1923, zum Teil infolge der Inflation, auf 77 000. Vom Jahre 1924 an war eine ständige Zunahme zu beobachten; ihren zweiten Höchststand erreichte sie im Jahre 1928 mit 160 000. Seitdem sind die Unfälle unter dem Einfluß von Unfallverhütungsmaßnahmen erheblich gesunken. Im Jahre 1938 wurden insgesamt 92 000 Unfälle erstmals entschädigt.

Die Betriebsunfälle verteilen sich wie folgt:

	Gewerbliche ¹⁾ Berufsgenossenschaften	Landwirtschaftliche	Sonstige ²⁾ Versicherungsträger	Zusammen
1886	9 723	—	817	10 540
1888	18 988	808	1 440	21 236
1900	52 904	50 311	4 439	107 654
1907	76 717	62 673	5 313	144 703
1913	75 853	58 251	5 529	139 633
1929	67 384	84 498	6 496	158 378
1933	24 916	40 354	4 627	69 897
1938	48 952	37 865	5 527	92 344

¹⁾ Einschl. Zweiganstalten. — ²⁾ Gemeindeunfallversicherungsverbände und Ausführungsbehörden.

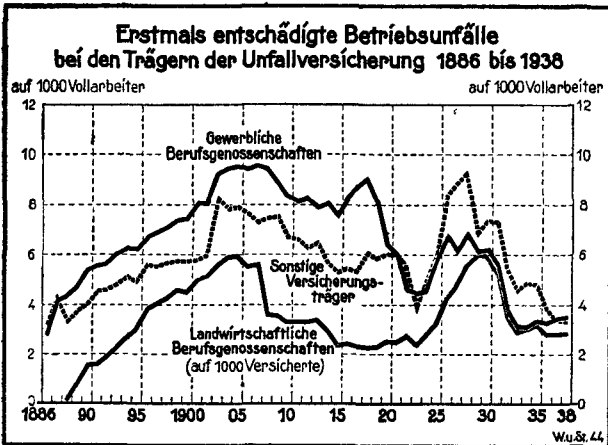
Aus den oben angeführten Gründen stieg — unter konjunkturellen Schwankungen — lange Jahre hindurch auch die Unfallgefährdung der Arbeitenden, bis es gelang, mit Hilfe umfangreicher Unfallverhütungseinrichtungen und unablässiger Schulung die Gefahren einzudämmen und die Unfallhäufigkeit herabzudrücken.

²⁾ Einschl. 4 Mill. Personen, die gleichzeitig im Gewerbe und in der Landwirtschaft beschäftigt und versichert waren.

Auf 1000 Vollarbeiter — bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften auf 1000 Versicherte — entfielen erstmals entschädigte Betriebsunfälle:

	bei den gewerblichen ¹⁾ Berufsgenossenschaften	bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften	bei sonstigen Versicherungsträgern
1886 ...	2,80	—	3,24
1888 ...	4,35	0,14	3,23
1900 ...	7,46	4,50	5,73
1907 ...	9,58	5,60	7,28
1913 ...	7,91	3,35	6,47
1929 ...	6,17	6,01	6,73
1933 ...	3,12	2,87	4,48
1938 ...	3,50	2,80	3,41

¹⁾ Ohne Zweiganstalten.



Die höchste Zahl der erstmals entschädigten Betriebsunfälle je 1000 Vollarbeiter oder Versicherte ergab sich vor dem Weltkrieg 1914/18 bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften im Jahre 1907 mit 9,58, bei den Ausführungsbehörden im Jahre 1903 mit 8,32 und bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften im Jahre 1905 mit 5,93. Bereits 1913 war die Unfallhäufigkeit¹⁾ auf 7,91 (gewerbliche Berufsgenossenschaften), 6,47 (Ausführungsbehörden) und 3,35 (landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften) herabgedrückt. Ende 1923 war die Unfallhäufigkeit recht niedrig, da infolge der Geldentwertung häufig Anträge auf Entschädigung nicht gestellt wurden. Mit der Eingliederung zahlreicher Kräfte in den Arbeitsprozeß und dem beschleunigten Arbeitstempo stieg sie dann erneut an. Bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften wurde jedoch auch im ungünstigsten Jahre (1928 6,92) die Unfallhäufigkeit von 1913 nicht erreicht; in der Landwirtschaft und bei den Ausführungsbehörden ergaben sich aber neue, über denen der Vorkriegszeit liegende Zahlen (bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften mit 6,01 im Jahre 1929 und bei den Ausführungsbehörden mit 9,38 im Jahre 1928). Mit dem Wirtschaftsabschwung und der zunehmenden Arbeitslosigkeit ging auch die Unfallhäufigkeit erheblich zurück, und mit der Neubelebung der Wirtschaft seit 1933 stieg sie bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften — jedoch nicht bei den übrigen Versicherungsträgern — allmählich wieder an. Während im Jahre 1932 nur die jüngeren und geschicktesten Kräfte beschäftigt waren, wurden in den Jahren des Wiederaufbaus auch ältere und zum Teil der Arbeit entwöhnte Personen dem Arbeitsprozeß zugeführt. Trotzdem betrug die Unfallhäufigkeit im Jahre 1938 bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften nur 3,50 und bei den Ausführungsbehörden 3,41 erstmals entschädigte Betriebsunfälle je 1000 Vollarbeiter, und bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften 2,80 erstmals entschädigte Betriebsunfälle je 1000 Versicherte. Infolge von umfassenden Unfallverhütungsmaßnahmen wurden also die Höchstzahlen von 1928 und 1929 auch nicht annähernd wieder erreicht.

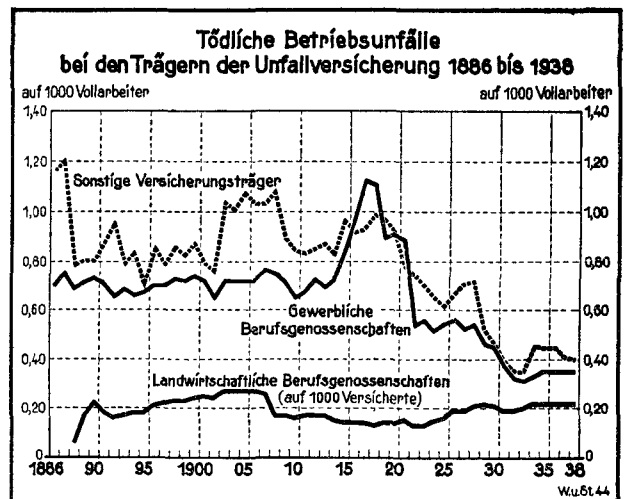
Von den erstmals entschädigten Betriebsunfällen hatten im Jahre 1938 9,2 vH einen tödlichen Ausgang und 1,6 vH führten zur völligen Erwerbsunfähigkeit.

¹⁾ Zahl der erstmals entschädigten Betriebsunfälle auf 1000 Vollarbeiter oder Versicherte.

	Tödliche Unfälle			
	Gewerbl. ¹⁾ Berufsgenossenschaften	Landwirtschaftl. Berufsgenossenschaften	Sonstige Versicherungsträger	Zusammen
	absolute Zahlen			
1886	2 422	—	294	2 716
1888	2 990	354	348	3 692
1900	5 226	2 662	679	8 567
1907	6 223	2 843	749	9 815
1913	6 676	2 872	745	10 293
1929	5 004	3 033	500	8 537
1933	2 468	2 742	357	5 567
1938	4 911	2 947	649	8 507
	auf 1000 Vollarbeiter ²⁾			
1886	0,70	—	0,78	
1888	0,68	0,06	0,78	
1900	0,74	0,24	0,88	
1907	0,77	0,25	1,03	
1913	0,69	0,17	0,87	
1929	0,46	0,22	0,52	
1933	0,31	0,20	0,35	
1938	0,35	0,22	0,40	

¹⁾ Mit Ausnahme der Verhältniszahlen einschl. Zweiganstalten. — ²⁾ Bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften je 1000 Versicherte.

Auch die Zahl der tödlichen Betriebsunfälle auf 1000 Vollarbeiter (bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften auf 1000 Versicherte) stieg zunächst bis etwa zum Jahre 1907 an*). Sie wurde dann aber im Laufe der Jahre gleichfalls erheblich herabgedrückt. Nur im Weltkrieg 1914/18 traten bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften und den Ausführungsbehörden, in den Jahren 1928/1929 bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften Rückschläge ein. Im ganzen war die Zahl der Betriebsunfälle im Verhältnis zur Zahl der Arbeiter bei Kriegsbeginn nur noch halb so groß wie in den ersten Jahren der Errichtung der Unfallversicherung.



Wegeunfälle und Berufskrankheiten

Durch Artikel 2 des Zweiten Gesetzes über Änderungen in der Unfallversicherung vom 14. Juli 1925 wurden auch die Unfälle auf dem Wege nach und von der Arbeitsstätte (Wegeunfälle) in die Unfallversicherung einbezogen.

	Erstmals entschädigte Wegeunfälle		darunter tödliche Wegeunfälle	
	Insgesamt	davon bei den gewerblichen BG.	Insgesamt	davon bei den gewerblichen BG.
1928	6 492	4 610	528	465
1929	7 518	5 708	601	519
1933	2 632	1 931	257	198
1938	6 593	5 416	953	805

Der Anteil der erstmals entschädigten Wegeunfälle an der Gesamtzahl der entschädigten Unfälle betrug im Jahre 1938 6,4 vH. Die meisten Wegeunfälle ereigneten sich im Gewerbe; 14,5 vH sämtlicher Wegeunfälle hatten im Jahre 1938 einen tödlichen Ausgang.

* Die höchste Zahl wurde erreicht bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften im Jahre 1907 mit 0,77, bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften in den Jahren 1903 bis 1906 mit 0,26 und bei den Ausführungsbehörden mit 1,09 im Jahre 1908.

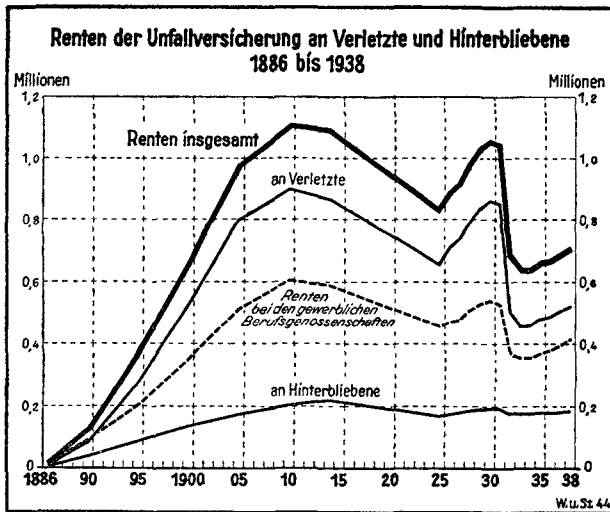
Die Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 12. Mai 1925 stellte gewisse Berufskrankheiten den Betriebsunfällen gleich. In der Folgezeit wurden weitere Krankheitsarten in den Schutz der Versicherung einbezogen. Die Entwicklung der Entschädigungen für Berufskrankheiten zeigt folgendes Bild:

	Erstmals entschädigte		darunter tödliche	
	Insgesamt	davon bei den gewerbl. BG.	Insgesamt	davon bei den gewerbl. BG.
1926	268	248	10	8
1929	1 969	1 864	355	344
1933	1 258	1 136	217	202
1938	4 151	3 881	539	517

Der weitaus größte Teil der Berufskrankheiten entfiel auf das Gewerbe. Die erstmals entschädigten Berufskrankheiten machten im Jahre 1938 4 vH sämtlicher Unfälle aus. Den Tod hatten 13 vH aller Berufskrankheiten zur Folge.

Zahl der laufenden Renten

Die Gesamtzahl der Verletzten und Erkrankten, die von der Unfallversicherung betreut wurden, belief sich im Jahre 1886 auf 7 000, im Jahre 1938 dagegen auf 521 000, die der Hinterbliebenen auf 6 000 und 184 000. In der reichsgesetzlichen Unfall-



	Rentenberechtigte			Zusammen
	Gewerbl. ¹⁾ Berufsgenossenschaften	Landwirtschaftl. Versicherungsträger	Sonstige	
Verletzte und Erkrankte in 1 000				
1886	7	—	0	7
1888	30	0	2	32
1900	270	229	26	525
1913	456	378	44	878
1929	403	386	47	836
1933	241	187	33	461
1938	293	193	35	521
Hinterbliebene				
1886	5	—	1	6
1888	17	1	2	20
1900	86	36	13	135
1913	144	55	19	218
1929	127	43	19	189
1933	114	44	17	175
1938	121	45	18	184
Zusammen				
1886	12	—	1	13
1888	47	1	4	52
1900	356	265	39	660
1913	600	433	63	1 096
1929	530	429	66	1 025
1933	355	231	50	636
1938	414	238	53	705

¹⁾ Einschl. Zweiganstalten.

versicherung liefen im Jahre 1886 insgesamt 13 100 Renten und im Jahre 1938 705 000 Renten.

Ausgaben und Einnahmen der Versicherung

Die Ausgaben der Unfallversicherung werden in erster Linie durch die Zahl der laufenden Renten und durch die Höhe der einzelnen Rentenbeträge bestimmt. Im übrigen erstrecken sich die Ausgaben auf die Kosten der Krankenbehandlung, Unfalluntersuchung und Unfallverhütung, ferner Verwaltungs- einschließlich Verfahrenskosten und Finanzdienst. In der gesamten reichsgesetzlichen Unfallversicherung betragen die Ausgaben:

	Gewerbl. ¹⁾ Berufsgenossenschaften	Landwirtschaftl. Versicherungsträger	Sonstige	Zusammen
Ausgaben insgesamt				
1886	10,3	—	0,2	10,5
1888	25,4	0,5	1,0	26,9
1900	70,3	23,5	7,5	101,3
1913	168,6	43,2	15,0	226,8
1929	297,0	84,2	29,5	410,7
1933	221,5	60,5	25,4	307,4
1938	298,2	68,4	27,7	394,3
darunter Rentenleistungen				
1886	1,3	—	0,2	1,5
1888	1,8	0,01	0,2	2,0
1900	²⁾ 53,0	18,0	¹⁾ 8,0	79,0
1913	111,8	30,7	13,4	155,9
1929	¹⁾ 185,0	53,4	¹⁾ 24,9	263,3
1933	155,3	35,7	19,9	210,9
1938	181,0	38,9	20,9	240,8

¹⁾ Einschl. Zweiganstalten. — ²⁾ Ohne Zweiganstalten.

Die durchschnittliche Höhe der Renten hat sich im Laufe der Zeit beträchtlich erhöht. So betrug im Jahre 1913 die Durchschnittsrente an Verletzte (Erkrankte) bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften 184 *M.*, im Jahre 1938 dagegen 420 *M.*, bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften 69 *M.* und 155 *M.*, an Hinterbliebene bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften im Jahre 1913 196 *M.*, im Jahre 1938 dagegen 478 *M.*, bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften 87 *M.* und 198 *M.*. Der Anteil der Rentenleistungen an den Gesamtausgaben machte im Jahre 1913 69 vH, im Jahre 1938 dagegen infolge der Aufwendungen für Berufskrankheiten und Unfallverhütung, die jetzt in den Gesamtausgaben enthalten sind, nur 61 vH aus. Der Rest entfällt vor allem auf Krankenbehandlung, Unfallverhütung und Verwaltungskosten.

Die Aufwendungen für Krankenbehandlung waren zunächst nur unbedeutend. Sie beliefen sich — neben den Leistungen der reichsgesetzlichen Krankenversicherung — im Jahre 1913 auf 8 Millionen *M.*, im Jahre 1938 dagegen auf 64 Millionen *M.*. Zur Durchführung der Unfallverhütung wurden im Jahre 1938 12 Millionen *M.* ausgegeben.

Die gesamten Leistungsausgaben der reichsgesetzlichen Unfallversicherung betragen:

1886	1,9	Mill. <i>M.</i>
1900	87,4	» <i>M.</i>
1913	179,4	» <i>M.</i>
1938	331,7	» <i>M.</i>

Die Kosten der Unfallversicherung werden, soweit sie nicht durch Verwaltungseinnahmen oder Zinsen gedeckt sind, alljährlich auf die versicherten Betriebe in der Hauptsache nach den gezahlten Lohnsummen und den Gefahrenklassen umgelegt. Im Gegensatz zu den übrigen Zweigen der Sozialversicherung werden die Kosten der Versicherung von den Unternehmern allein getragen. Einschließlich derjenigen Beträge, die den Ausführungsbehörden aus den Haushaltsmitteln überwiesen werden, beliefen sich die Beitragseinnahmen der Unfallversicherung im Jahre 1886 auf 12,4 Millionen *M.*, im Jahre 1938 dagegen auf 225 Millionen *M.*

Das Vermögen der Unfallversicherung, das sich Ende 1886 auf 8 Millionen *M.* gestellt hatte, war bis Ende 1938 auf 351 Millionen *M.* gewachsen.

Wirtschaftsdaten Mai/Juni 1944

Mai

15. VO. über die Gewinnabführung für das Kalenderjahr 1943 (GAV. 1943).

Juni

6. Beginn der Invasion. Angriff der Briten und Nordamerikaner gegen die nordfranzösische Küste.

10. Zweite VO. über die Meldung von Männern und Frauen für Aufgaben der Reichsverteidigung (Grundsätzliche Meldepflicht der Männer vom 16. bis zum 65., der Frauen vom 17. bis zum 45. Lebensjahr).

Bücheranzeigen

Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs. Herausgegeben vom Statistischen Reichsamt. 52. Jahrgang 1943, Heft III/IV. Verlag für Sozialpolitik, Wirtschaft und Statistik, Paul Schmidt, Berlin. 69 Seiten. Preis für das Heft (Doppelheft) 6,00 *RM*.

In dem neuen Doppelheft erscheint zunächst eine Übersicht über die Tätigkeit der Jugendämter im Rechnungsjahr 1941. Ferner wird über die öffentliche Fürsorge im Halbjahr Oktober 1942/März 1943 und im Rechnungsjahr 1942 berichtet. In dem Heft sind außerdem Beiträge über den Fremdenverkehr im Deutschen Reich im Sommerhalbjahr 1942 und im Winterhalbjahr 1942/43, über die deutschen Aktiengesellschaften und die Gesellschaften mit beschränkter Haftung 1942 veröffentlicht. Der Abschnitt Statistik der Preise enthält einen Bericht über die Regelung der Getreidepreise für das Wirtschaftsjahr 1943/44 und die regelmäßigen Übersichten über die Viehpreise; ferner die Darstellung des Verlaufs der Großhandelspreise im Ausland von Mitte 1942 bis Mitte 1943, der Preisübersichten für 15 Länder beigegeben sind.

Einführung in die landwirtschaftliche Betriebszählung 1939, Zahl, Fläche und Besitzverhältnisse der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe. Statistik des Deutschen Reichs, Band 560, Volks-, Berufs- und Betriebszählung vom 17. Mai 1939, bearbeitet im Statistischen Reichsamt. Verlag für Sozialpolitik, Wirtschaft und Statistik, Paul Schmidt, Berlin 1943. 275 Seiten. Preis 5,50 *RM*.

Die wichtigsten Ergebnisse der zusammen mit der Volks-, Berufs- und Betriebszählung am 17. Mai 1939 durchgeführten »Landwirtschaftlichen Betriebszählung« sind bereits in »Wirtschaft und Statistik« veröffentlicht worden. Der jetzt erschienene Band 560 bietet in der Einführung eine grundlegende Übersicht über Aufgaben, Aufbau und Methode der landwirtschaftlichen Betriebszählung 1939, wobei auch auf die Veränderungen gegenüber den

vorangegangenen Zahlungen eingegangen wird. Die Tabellen enthalten die Ergebnisse der Zählung für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe mit 0,5 und mehr ha Betriebsfläche über Zahl, Betriebsfläche, landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Bodenbenutzung sowie über die Besitzverhältnisse; für die Kleingärten und Kleinbetriebe unter 0,5 ha Gesamtfläche werden Zahl, Fläche und Besitzverhältnisse ausgewiesen. Für die kleineren Verwaltungsbezirke werden die hauptsächlichsten Ergebnisse in zusammengefaßter Form gebracht. Dem Tabellenwerk geht ein erläuternder Textteil mit Schaubildern und Übersichten voraus.

* * *

Schumacher, H.: Die Wirtschaft in Leben und Lehre. Eine Einführung in die Volkswirtschaftslehre. Verlag Koehler und Amelang, Leipzig 1943. 572 Seiten. Preis 15 *RM*.

Das Werk bietet eine Gesamtchau der allgemeinen und speziellen Volkswirtschaftslehre, in der besonders auch die Grenzgebiete des Wirtschaftslebens behandelt werden. Einer einleitenden Darstellung des Wesens und der Hauptzweige der Wirtschaft folgen daher Ausführungen über ihr Verhältnis zu Religion, Ethik, Recht, Technik und Kunst. Ein Überblick auf die Entwicklungsgeschichte der Volkswirtschaft leitet zu einer Darstellung ihrer allgemeinen Grundlagen — des Volkes und des Landes sowie des Staates als Ordner und Lenker der Volkswirtschaft — über. Im Anschluß hieran folgt ein Abschnitt über die volkswirtschaftlichen Lehrmeinungen. Abschließend behandelt der Verfasser die Stellung der Volkswirtschaftslehre im Kreise der Wissenschaften und die Methoden der Volkswirtschaftslehre. Dieser letzte Abschnitt enthält auch einige grundsätzliche Ausführungen über die Bedeutung der Statistik als Forschungsmethode.

Es ist erschienen:

Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs

52. Jahrgang 1943, Heft III/IV

Herausgegeben vom Statistischen Reichsamt

In den Vierteljahrsheften wird das laufend anfallende Quellenmaterial der deutschen Reichsstatistik abgedruckt, soweit es nicht in besonderen Bänden erscheint; ferner werden regelmäßig größere Aufsätze über die Ergebnisse von Sonderuntersuchungen usw. veröffentlicht.

Inhalt des 3. u. 4. Heftes 1943:

Die Tätigkeit der Jugendämter im Rechnungsjahr 1941

Die öffentliche Fürsorge im Oktober 1942/März 1943 und im Rechnungsjahr 1942

Der Fremdenverkehr im Sommerhalbjahr 1942 und im Winterhalbjahr 1942/43

Die Aktiengesellschaften 1942

Die Gesellschaften mit beschränkter Haftung 1942

Preise im Inland: Getreidepreise — Viehpreise

Großhandelspreise im Ausland: Preisverlauf von Mitte 1942 bis Mitte 1943 — Preisübersichten

Preis des Heftes (Doppelheftes) 6 *RM*

Verlag für Sozialpolitik, Wirtschaft und Statistik, Paul Schmidt, Berlin SW 68



Vertrauen
ist der erste Schritt zur Gesundheit!



ARZNEIMITTEL

Ein aufschlußreiches Buch für jeden Unternehmer,
ebenso für jeden interessierten Laien:

Der Weg der Deutschen Industrie
von Erich Welter
Leiter der wirtschaftspolitischen Redaktion der „Frankfurter Zeitung“

Der Verfasser gibt einen Einblick in die industriellen Probleme unserer Zeit. In fünf Abschnitten werden die Grundzüge, die die deutsche Industrie in politischer, organisatorischer, fabrikatorischer, räumlicher und sozialer Hinsicht genommen hat, dargestellt und beurteilt.

In Halbleinen 10.40 RM einschließlich Porto gegen Voreinsendung auf Postscheckkonto Leipzig 60396 oder Nachnahme.

Buchhandlung F. Schönemann m. b. H., Abt. A,
Meinersdorf/Erzgeb., Postfach 16



HAASE

Durchschreib-Buchhaltungen · Registraturen · Karteien
Büro-Hilfsmittel aller Art

Raum- und zeitsparend, übersichtlich!

BÜROeinrichtungsfabrik HAASE · BRÜNN

STABILO

*Der edle Grafitstift
Nr. 8000 für die technische Praxis*



8000 STABILO

STABILO bürgt für Präzision.
18 Härten von 7B-9H für die
exakte, lichtpausechte Kon-
struktionszeichnung, wie für
künstlerische und planende
Anwendung.

**Schwan-
Bleistift-Fabrik A. G.**



MINIMAX
Feuerschutz

*Handfeuerlöscher · Großlösch-
geräte · Ortsfeste Schaum-Kohlen-
säure- und Gaslöschanlagen.*

MINIMAX AKTIENGESELLSCHAFT · BERLIN